Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

292 (23.12.1892) II. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 26 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 292, II. Blatt. Freitag, den 23. Dezember 1892.

Die Abonnenten

des „Badischen Beobachters" wollen ihr Abonnement

rechtzeitig

erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Neue Abonnenten

erhalten gegen Einsendung der Abonnements-Quittung für das erste Vierteljahr 1893 schon von jetzt an den „Badischen Beobachter" unsonst und portofrei zugesandt.

:: Zum Antisemitismus.

Die Antisemiten werden von Tag zu Tag selbstbewußter und wir müssen gestehen, mit einem gewissen Rechte, da sie unzweifelhaft aus den Reihen anderer Parteien, namentlich der Freisinnigen, Zulauf erhalten, die zahlreichen antisemitischen Versammlungen stets bis auf den letzten Platz gefüllt sind und, was noch mehr sagen will, auch die Sammlungen für Ahlwardt einen über Erwarten günstigen Fortgang nehmen. Zwar sind nicht wie für Buschoff an einem Tage an der Börse 10—12,000 Mk. gezeichnet worden, aber immerhin kann die „Staatsbürgerzeitung" bei den täglichen Abrechnungen mit Gesammtsummen von 3—400 Mk. aufwarten. Unter den Beiträgen befinden sich auch solche von 100 Mk., 50 Mk., 25 Mk., die meisten jedoch repräsentiren kleinere Summen. Unter den Spendern befinden sich mehrere, die sich ausdrücklich als „bekehrte" Freisinnige zu erkennen geben und auch nicht verschweigen, was sie in das antisemitische Lager hineingetrieben hat. Der Grund ist in den meisten Fällen dieser oder jener näher bezeichnete Artikel eines freisinnigen Blattes. Daß diese Ueberläufer nicht etwa blos charakterlose Leute sind, wissen wir aus eigener Erfahrung. Etwas mißtrauischer verhalten wir uns dagegen zu den bekehrten Socialdemokraten, die jetzt in antisemitischen Versammlungen aufzutreten pflegen, wenngleich wir nicht leugnen wollen, daß die socialdemokratische Arbeiterschaft trotz Singer und Stadthagen im Grunde des Herzens stets antisemitisch angehaucht gewesen und geblieben ist. Allein die socialdemokratische Presse hat ihren Lesern in letzter Zeit weniger Veranlassung gegeben, aus Unzufriedenheit mit ihr in's antisemitische Lager überzugehen. Der „Vorwärts" befriedigt sich sogar eines gewissen Antisemitismus. Er hat dem bekannten Löwe'schen Briefe gegenüber eine Haltung eingenommen, die vom patriotischen Standpunkt aus viel mehr befriedigt, als die gewisser freisinniger Blätter vom Schlage der „Volkszeitung"; ja er hat sogar neulich sich spöttisch einer spezifisch jüdischen Redensart bedient, über die sich die Juden mindestens ebenso hätten entrüsten müssen, wie seiner Zeit Ludwig Löwe über das „wohn" des Frhrn. v. Hammerstein. Würde die freisinnige Presse ihren Parteivortheil richtig verstehen, so würde sie sich an dieser Haltung der Socialdemokraten ein Beispiel nehmen, zum Mindesten aber dreiste Provokationen aller Nichtjuden unterlassen. — Von dem Selbstbewußtsein der antisemitischen Partei legt auch der offene Brief des Herrn Ulrich aus Chemnitz an den Reichskanzler Zeugniß ab. Wenn dieser Herr sich auch als „Chemnitzer Vertrauensmann des konservativen Parteitages" unterzeichnet, so wird er es von seinem Standpunkt aus doch wohl nicht als eine Beleidigung auffassen, wenn wir ihn schlechthin zu den Antisemiten rechnen, zumal dieser Herr ja erst kürzlich mit einer größeren Anzahl „deutsch-socialer" Genossen dem konservativen Verein in Chemnitz beigetreten sein soll. Sein offener Brief legt nochmals Verwahrung gegen die Auffassung des Reichskanzlers ein, er habe Demagogie gepredigt, liest dann aber dem Grafen Caprivi in einer Weise den Text, wie es von einem konservativen Manne bisher nicht erhört war. Es wird der Reichskanzler dringend gewarnt, daß er „aus Gefälligkeit gegen das Judenthum" das patriotische, auch in schlimmen Tagen kaisertreue Deutschthum in die Zwangsjacke eines Ausnahmegesetzes zu stecken und dem Kaiser Hunderttausende von deutschen Herzen zu entfremden, um dafür die wandelbaren Sympathieen einer aus Glauben und Abkunft fremden Minderheit als Ersatz zu bieten. Obgleich das Stöcker'sche „Volk" diesen Brief mit Behagen abdruckt und die saftigsten Stellen noch durch den Druck hervorhebt, darf man wohl annehmen, daß nach dieser Kraftleistung die Konservativen von ihrem „Vertrauensmann" doch etwas abrücken werden. Um so näher rücken bereits die reinen Antisemiten an ihn heran. Eine große Volksversammlung der Deutsch-Socialen in Berlin hat einstimmig Herrn Ulrich seinen Dank votirt für seine Mahnung an den Reichskanzler. Und das geschah, nachdem unmittelbar vorher ein Ergebenheitstelegramm an den Kaiser gerichtet worden war, welches ebenfalls deutlich seine Spitze gegen Caprivi richtet. Dieses Telegramm wurde nämlich ausdrücklich mit den Worten motivirt, der Antisemitismus dürfe sich die Verdächtigungen nicht mehr gefallen lassen und müsse erklären, daß er sie nicht auf sich sitzen lasse. Die Antisemiten fühlen sich also durch die Caprivi'schen Worte so wenig zerschmettert, daß sie ihm selbst den Fehdehandschuh hinwerfen.

Der Gesetzentwurf gegen den Verrath militärischer Geheimnisse,

welcher dem Reichstage zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines anderen gelangen läßt, wird, wenn er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdet wird, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 15,000 Mark erkannt werden kann.

§ 2. Wer außer dem Falle des § 1 es unternimmt, rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der daselbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen zu lassen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 5000 Mk. erkannt werden.

§ 3. Wer vorsätzlich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer, die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdenden Mittheilung an Andere Gebrauch zu machen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 10,000 Mk. erkannt werden kann.

§ 4. Wer ohne die vorbezeichnete Absicht es unternimmt, rechtswidrig sich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art zu verschaffen, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 5000 Mark erkannt werden.

§ 5. Haben Mehrere ein Verbrechen der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder zu einem strafbaren Versuch desselben gekommen ist, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 5000 Mk. erkannt werden.

§ 6. In den Fällen der §§ 1 bis 5 kann neben Gefängniß und Festungshaft auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter und der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, neben jeder Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 7. Wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände oder Nachrichten der in § 1 bezeichneten Art, die ihm kraft seines Amts, Berufs, Gewerbes oder eines besonderen Auftrages anvertraut oder zugänglich sind, in einer die Sicherheit des deutschen Reichs gefährdenden Weise in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 5000 Mk. erkannt werden.

§ 8. Wer, abgesehen von den Fällen des Verraths militärischer Geheimnisse (§§ 1 und 2), über die Verhältnisse der Kriegsmacht oder die Vertheidigungsmittel des deutschen Reichs Mittheilungen in die Oeffentlichkeit bringt oder an eine fremde Regierung gelangen läßt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet wird, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 10,000 M. erkannt werden kann.

§ 9. Wer den von der Militärbehörde erlassenen Anordnungen zuwider Befestigungsanlagen, Anstalten des Heeres oder der Marine, Kriegsschiffe, Kriegsfahrzeuge oder militärische Versuchs- oder Uebungsplätze betritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 10. Wer von dem Vorhaben eines der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhaft Kenntniß erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, ist, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch desselben begangen worden ist, mit Gefängniß zu bestrafen.

§ 11. Die Bestimmungen in § 4 Absatz 2 Nr. 1 und in § 93 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich finden auch auf die in den §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes vorgesehenen Verbrechen und Vergehen Anwendung.

§ 12. Die §§ 87 bis 90 des Strafgesetzbuches erhalten folgende Fassung: § 87: Ein Deutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen das Deutsche Reich zu veranlassen, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. § 88: Ein Deutscher, welcher während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges in der feindlichen Kriegsmacht Dienste nimmt oder die Waffen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, wird wegen Landesverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ein Deutscher, welcher schon früher in fremden Kriegsdiensten stand, wird, wenn er nach Ausbruch des Krieges in der feindlichen Kriegsmacht verbleibt oder die Waffen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenosse trägt, wegen Landesverraths mit Zuchthaus von 2 bis 10 Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu 10 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden. § 89: Ein Deutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reichs oder Bundesgenossen desselben Nachtheil zufügt, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. § 90: Lebenslängliche Zuchthausstrafe tritt im Falle des § 89 ein, wenn der Thäter 1. Festungen u. s. w. in feindliche Gewalt bringt, 2. Festungswerke u. s. w. in feindliche Gewalt bringt oder zum Vortheil des Feindes zerstört oder unbrauchbar macht, 3. dem Feinde Mannschaften zuführt oder Angehörige der deutschen oder verbündeten Kriegsmacht verleitet, zum Feinde überzugehen, 4. Operationspläne u. s. w. dem Feinde mittheilt und dem Feinde als Spion dient oder feindliche Spione aufnimmt, verbirgt oder ihnen Beistand leistet oder 6. einen Aufstand unter Angehörigen der deutschen oder verbündeten Kriegsmacht erregt. In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus nicht unter 10 Jahren erkannt werden.

§ 13. Die Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet auch statt, wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches oder den in den §§ 1, 2, 7, 8 dieses Gesetzes mit Strafe bedrohten Handlungen begründet.

§ 14. Für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen ist das Reichsgericht zuständig. Die Militärgerichtsbarkeit wird hierdurch nicht berührt.

Deutschland.

Berlin, 21. Dezember.

Der Kaiser wird auch zum diesmaligen Neujahrs-Glückwunsch die Generäle aller deutschen Armeekorps empfangen.

Der Polizeipräsident von Berlin, Frhr. v. Richthofen, ist in letzter Zeit der Gegenstand lebhafter Angriffe von entgegengesetzten Seiten gewesen. Die Juden und Freisinnigen haben es ihm sehr verdacht, daß er den Straßenverkauf der antisemitischen Broschüren, namentlich das Ausbrüllen der „Judenhorde" nicht unterdrücken wollte, und die Antisemiten haben seine Weigerung, trotz der Vorstellung des Barons von Langen die Judenflinten-Angelegenheit vor der Veröffentlichung der Broschüre in seine Hand zu nehmen, nicht gerade günstig für ihn gedeutet. Ja auch den Nichtantisemiten erschien das Verhalten des Berliner Polizeipräsidenten gegenüber der Ahlwardt'schen Broschüre so befremdlich, daß die Meldung, Herrn v. Richthofen's Stellung sei erschüttert, nicht unbedingt von der Hand zu weisen war. Allen diesen Annahmen wird durch ein Handschreiben des Kaisers der Boden entzogen, welches aus Anlaß der Uebersendung des Verwaltungsberichts über die Zeit von 1880—1890 den Polizeipräsidenten wie den Polizeibeamten überhaupt die kaiserliche Anerkennung für ihre Thätigkeit ausspricht. Allerdings rührt dieses Schreiben schon vom 21. November her, also aus einer Zeit, in der die angeblichen Bemühungen des Herrn v. Langen, den

---

Die Tochter des Fälschers.

Frei nach dem Englischen von Clara Rheinau.

48) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Es konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß Sir George ganz rasch seinem Ende entgegenging; auch Alfred vermochte es sich nicht länger zu verhehlen. Als er eines Morgens traurig an des Vaters Bett verweilte, sagte der Kranke leise und flehend:

„Alfred, ich habe geduldig gewartet; wenn Du sie nicht bald hierherbringst, wird es zu spät sein."

So kam es denn, daß derselbe düstere Herbsttag, an welchem Olga getraut wurde, Alfred auf dem Wege nach Nexham sah. Ein wahrer Tumult von Gefühlen durchtobte sein Inneres: Angst und Hoffnung, Freude und Kummer stritten um die Oberhand.

Es war eine lange Reise und Alfred traf erst spät am Nachmittage in Nexham ein. Um diese Zeit hatte der Regen aufgehört und ein stürmischer Sonnenschimmer warf einen purpurnen Schein auf die schweren, silberumrandeten Wolken — ein günstiges Omen für den sorgenvollen Gesandten. Er ging zu Fuße von der Station nach Herrn Fothergill's Haus und ein seltsamer Zufall wollte, daß auch er, an derselben Stelle wartend, wie Stefan vor einigen Monaten, das geliebte Mädchen im Garten auf- und abwandelnd erblickte. Sie dachte an ihn, sehnte sich nach ihm, ohne Ahnung, daß er in ihrer nächsten Nähe sei und die dunklen Augen anstrenge, um nur einen Blick auf ihr braunes Kleid zwischen den Stämmen der alten Kastanien zu erhaschen.

Gleich jenem früheren unwillkommenen Besucher wurde auch Alfred in Herrn Fothergill's Arbeitszimmer geführt; doch er hatte sich seit seiner Knabenzeit so sehr verändert, daß der alte Herr ihn nicht mehr erkannte, erst als er seinen Namen nannte, reichte er ihm herzlich die Hand zum Gruße. Und nun folgte eine Unterredung, gleich jener an dem denkwürdigen Februar-Nachmittag und doch wieder so ganz verschieden. Edmund konnte seine Geschichte jetzt viel ruhiger erzählen. Er war nicht allein mit seiner Demüthigung und es war Alfred's Stimme, die unter häufigem Beben von seines Vaters Schuld an der Todten berichtete.

„Sie wissen, daß ich Ihre Tochter liebe," schloß er bewegt. „Sie erwidert meine Liebe, aber sie verweigert mir ihre Hand. Vielleicht findet sie es zu schwer, meinem armen Vater zu vergeben. Er verlangt sehnsüchtig, sie vor seinem Tode nur einmal zu sehen, denn er ist sehr krank. Herr Fothergill, darf ich — darf ich Sie bitten, Ihre Tochter morgen nach Cliftonhall zu bringen?"

„Ich werde gerne so frühe als möglich mit ihr abreisen. Doch Sie wollen sicher nicht gehen, ohne Elisabeth wenigstens begrüßt zu haben? Ich glaube, Sie werden willkommen sein," fügte er bedeutungsvoll bei.

Alfred's trübe Miene erhellte sich, doch nur für einen Augenblick. Dann versetzte er mit seiner bisherigen Niedergeschlagenheit:

„Ich denke, es wird am besten für uns sein, einander hier nicht zu begegnen. Auch möchte ich den letzten Zug noch erreichen; ich darf meinen Vater nicht so lange allein lassen. Wollen Sie ihr dies geben und ihr sagen, daß ich hier war?" Damit entnahm er seiner Brusttasche eine zarte, prächtige Spätrosenknospe und reichte sie dem alten Herrn. „Leben Sie wohl! Auf Wiedersehen!" Mit einem warmen Händedruck, der mehr verrieth als Worte, eilte er weg nach dem Bahnhofe, resolut nicht einen einzigen Blick mehr rückwärts werfend.

Es war jetzt fast ganz dunkel geworden. Edmund trat an das Fenster und rief nach Elisabeth, die noch immer ruhelos im Garten promenirte, Trost suchend in dem Bemühen, ihre traurigen Gedanken in rhythmische Worte zu fassen. Sie folgte augenblicklich dem Rufe des Vaters. Dieser trat ihr bewegt entgegen, reichte ihr die Rose und sagte fast feierlich:

„Mein Kind, ich hatte Besuch; er sendet Dir dieses."

Der zarte Duft schien ihr Alfred's Namen zuzuflüstern. Wer sonst gab ihr Rosen wie diese? Wer hatte solche in ein freundliches Krankenzimmer in Homburg mitgebracht und sie alle Mühe und Anstrengung vergessen lassen? Doch sie schwieg; sie vermochte es nicht, ihrer Hoffnung Ausdruck zu geben.

„Mein Liebling, Alfred Clifton ist bei mir gewesen. Sein Vater ist sterbend und wünscht Dich vor seinem Ende zu sehen. Ich versprach, Dich morgen nach Cliftonhall zu bringen. Du urtheilest zu rasch, mein Kind; denn mir scheint, daß Ihr trotz allem für einander bestimmt seid. Alfred meint, Du könntest seines Vaters Schuld gegen Deine arme Mutter nicht vergeben. Er denkt nicht an eine Schmach auf Deinen Namen, sondern sehnt sich darnach, Dir seinen eigenen zu geben."

Eine ergreifende Stille trat ein; dann lehnte sich Elisabeth an des geliebten Vaters Schulter und brach in einen Strom von glücklichen Thränen aus — Thränen so süß und heilend wie der weiche Regenschauer, der an einem glühenden Juliabend die verschmachtenden Blumen erquickt.

23. Kapitel.

Das Haus der Erfüllung.

Der Tag nach Alfred's Rückkehr von Nexham war einer jener goldenen Herbsttage, die noch einmal wehmüthig an die entschwundene Sommerpracht gemahnen. In dem Garten von Cliftonhall blühten die Blumen noch immer in reicher Fülle und die Bäume zeigten sich in ihrem farbenprächtigen Herbstschmuck. Nach dem gestrigen Unwetter zeigte die Natur eine ruhig lächelnde Miene und schien unter den Liebkosungen der Sonnenstrahlen sich neu zu beleben.

Sir George war sehr schwach. Er hatte eine gute Nacht gehabt, aber es war leicht zu erkennen, daß seine Stunden gezählt waren. Fast regungslos ruhte er zwischen den hochgethürmten Kissen, stille vor sich hinbetend, daß die nur noch matt glimmende Lebensflamme nicht erlösche, ehe er diese letzten Gäste unter seinem Dache begrüßt. Sie konnten vor drei Uhr nicht eintreffen und Alfred wagte nicht, sie an der Station abzuholen. Still saß er an des sterbenden Vaters Seite, zuerst die Stunden, dann die Minuten zählend bis zu der Zeit, die Elisabeth bringen würde. Sir George hatte mit Zwischenpausen viel geschlafen; aber gegen Mittag erwachte er, sichtlich erfrischt und bat die Wärterin, das Zimmer nochmals neu in Ordnung zu bringen.

„Nehmen Sie all' diese Dinge weg," sagte er, nach dem Tische deutend, wo die halbgeleerten Medicingläser standen; „ziehen Sie die Jalousien auf und lassen Sie mich die Sonne sehen. Auch einige Blumen möchte ich hier haben."

Sie pflückten einen Strauß von Spätrosen und Reseden und stellten diesen in einer alterthümlichen Vase neben das Bett. Jetzt erst schlummerte der Kranke, der voller Unruhe all' diese Vorbereitungen beobachtet hatte, friedlich wieder ein, während Alfred und Roderich an seiner Seite saßen und auch die Wärterin zur Hand blieb. Das Zimmer machte in dem warmen Sonnenschein mit den blühenden Blumen einen fast heitern Eindruck.

Jetzt hörte man einen Wagen rasch die lange Allee heraufrollen. Roderich war es, der nun das Schweigen brach und mit seinem gutmüthigen Lächeln sagte:

„Alfred, Du mußt hinunter gehen und sie willkommen heißen."

Alfred eilte die breite Treppe hinab, aber der alte Hausmeister hatte die Thüre geöffnet und Elisabeth war bereits ausgestiegen. Er begrüßte zuerst den alten Herrn; dann hielt er eine Sekunde lang ihre Hand in der seinigen und bemerkte, trotz allen Herzeleids, zu seiner Freude, daß sie die Rosenknospe, die er in Nexham zurückgelassen, an ihrem schweren Reisemantel befestigt trug.

„Mein Vater schläft," sagte er; „Sie müssen nach Ihrer langen Reise eine kleine Stärkung einnehmen. Geleiten Sie Fräulein Fothergill auf Ihr Zimmer," wandte er sich zu der Haushälterin.

Elisabeth bedurfte nur weniger Minuten, um ihre warmen Hüllen abzulegen. Als sie den großen Speisesaal betrat, sah Alfred sofort, daß sie ihre Hospitalkleidung trug.

„Ich dachte, er würde mich in dieser am besten kennen," beantwortete sie seine unausgesprochene Frage.

Es schien Beiden eine unglaubliche Thatsache, daß sie in seinem Heim beieinander sein sollten; selbst das Mahl, zu welchem die Reisenden so geringen Appetit verspürten, machte es kaum wirklicher. Sie wechselten nur wenige Worte und wurden schließlich durch den Eintritt des Hausmeisters unterbrochen:

„Der Herr Doktor läßt sagen, daß Sir George erwacht sei und Herrn Fothergill gerne allein sprechen würde."

„Ich will Sie führen," bemerkte Alfred und schweigend folgte ihm Edmund zu der Thüre, wo ihnen Roderich entgegentrat.

„Die Wärterin ist ganz in der Nähe," erklärte er; „ein leiser Ruf wird sie herbeiführen. Sollten Sie meiner bedürfen, so drücken Sie, bitte, nur leicht auf die Klingel."

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Polizeipräsidenten zum Einschreiten gegen die Broschüre oder gegen Löwe zu veranlassen, noch nicht vor Gericht konstatirt waren. Da der „Reichsanzeiger" indeß heute das kaiserliche Handschreiben veröffentlicht, so kann man daraus schließen, daß die wohlwollende Gesinnung des Kaisers gegen Herrn v. Richthofen durch den Ahlwardt-Prozeß nicht getrübt worden ist.

— Die „neue Partei" der Herren Schröder-Poggelow und v. d. Heydt hat es abgelehnt, den Bimetallismus in den Vordergrund ihres Programms zu rücken und dadurch die Aussicht verloren, die Herren Dr. Arendt und v. Karborff für sich zu gewinnen. Ein Schreiben des Herrn Arendt an die „Post" gibt zu, daß die Beiden ihre Hand bei der neuen Gründung mit im Spiele hatten, bestreitet aber, daß sie die Vaterschaft oder eine „wesentliche Mitarbeiterschaft" in Anspruch nehmen könnten, „da wer im Rahmen eines Parteiverbandes steht, eine neue Partei nicht begründen kann, ehe er die alte verlassen hat, wozu weder ich (Dr. Arendt) noch, wie ich glaube, Herr v. Karborff Veranlassung hat".

— Der österreichisch-ungarische Botschafter Szögyenyi ist mit Familie heute Nachmittag hier eingetroffen.

— Der „Vorwärts" verlangt bei der Besprechung des Gesetzentwurfs Rintelen's über die Verjährung als Zusatz das Recht des Reichstages, gewählte Mitglieder aus der Strafhaft einzuberufen, wie in Frankreich.

— Die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen lassen kaum mehr einen günstigen Ausgang erwarten. Darauf deutet auch das folgende officiöse Telegramm hin, welches das Wolff'sche Telegraphenbureau an auswärtige Blätter versandt hat: „Gegenüber der Nachricht, daß in Petersburg eine Antwort Deutschlands auf die letzte russische Auslassung über die deutsch-russischen Unterhandlungen eingegangen sei, wird unterrichteterseits bemerkt, daß nichts davon bekannt geworden, daß bisher in die Erörterung des materiellen Inhalts der neulichen russischen Vorschläge eingetreten sei."

— Das Urtheil des Leipziger Ehrengerichtshofs für Rechtsanwälte, durch das der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Arthur Stadthagen aus dem Anwaltsstande ausgeschlossen worden ist, liegt jetzt im Wortlaut vor. Die „Bresl. Ztg." entnimmt daraus, daß die Ausschließung nicht erfolgt ist wegen der Beschuldigungen, die aus dem politischen Verhalten Stadthagens entnommen waren, sondern wegen Mitwirkung beim Zustandekommen eines betrügerischen Reverses und wegen grober Gebührenüberhebung, wobei auch noch die ehrengerichtliche Vorbestrafung Stadthagens in's Gewicht fiel.

Straßburg, 20. Dez. Französische Blätter berichten von einem neuen Grenzvorfall bei Nancy. Sie geben davon folgende Darstellung: „Am letzten Samstag kehrte der Holzhäuer Clément, der in Rienville wohnhaft, von der Arbeit auf annektirtem Gebiet zurück. Er war noch 300 Meter von der Grenze bei Raon-les-Leau entfernt, als plötzlich ein deutscher Waldhüter, dessen Wohnung 500 Meter von dort entfernt ist, aus dem Gehölz hervorbrang und Clément vier Säbelhiebe, drei auf den Kopf und einen auf die Schulter, versetzte. Clément brach zusammen. Jetzt fragte ihn der Forsthüter nach seinem Namen, und als er ihn erfuhr, rief er: „Clément? Ich habe ein Unglück angerichtet!" Der Verwundete bat seinen Angreifer, ihm zu Hilfe zu kommen und ihn nicht in der Nacht mitten im Walde liegen zu lassen. Der Forsthüter ließ Clément nach Raon-les-Leau bringen, wo der Dr. Wendling ihm die schweren Wunden verband. Von dort wurde der Verwundete nach seiner Wohnung gebracht. Die Gendarmerie leitete eine Untersuchung ein und setzte die Gerichtsbehörden in Lunéville und Nancy von dem Vorfalle in Kenntniß." Nach der „Straßburger Post" erklärt sich der Vorfall verhältnißmäßig harmlos und bietet kaum Anlaß zu politischen Erörterungen. Der deutsche Förster Winckelmann glaubte in der Dunkelheit in Clément einen berüchtigten, von den deutschen Behörden seit längerer Zeit verfolgten Wilddieb zu erkennen. Ein Pack Holz, das Clément trug, hielt er für ein erlegtes Wild, einen Knüppelstock für ein Gewehr. Auf Anrufen Winkelmann's warf Clément die Last ab und schien sich mit dem Gegenstand zur Wehr setzen zu wollen, worauf der Förster den Hirschfänger zog und Clément die Wunden beibrachte, die nicht gefährlich waren. Der Vorgang spielte sich auf deutschem Boden ab, auch ist bereits deutscherseits eine Untersuchung eingeleitet worden.

Ausland.

Wien, 21. Dez. Trotz allen Anstrengungen der liberalen Presse, Volkskundgebungen zu Gunsten des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der liberalen Verfassung herbeizuführen, unterblieb jede Theilnahme der Bevölkerung.

Die Rückkehr des kaiserlichen Hofes nach Pest zu Beginn des neuen Jahres wird von der ungarischen Presse als gänzliches Aufgeben jeglichen Widerstandes der Krone gegen die extrem-liberale Richtung des Kabinets Weckerle dargestellt.

Pest, 21. Dez. Ministerpräsident Weckerle erklärte, die kirchenpolitische Frage werde ohne Tangirung dogmatischer Prinzipien gelöst werden. Das Eherecht wird für alle Staatsbürger identische Normen feststellen, er lege das größte Gewicht darauf, daß zwischen den Parteien in dieser Frage keine Differenzen bestehen. Die Regierung befolge die nationale Politik, dieselbe basirt auf der Rechtsgleichheit der Bürger und Konfessionen. Der politische Charakter des ungarischen Staates müsse ein ungarischer sein. Schließlich lege die Regierung das größte Gewicht auf ein herzliches Einvernehmen zwischen Krone und Nation. Aus kleinlichen Verfügungen dürfte nicht das Gegentheil gefolgert werden. Das Haus vertagt sich bis zum 9. Januar.

Paris, 21. Dez. Die Blätter sprechen sich fast ausnahmslos anerkennend über die rücksichtslose Thatkraft aus, mit der die Regierung Licht in die Panama-Angelegenheit zu bringen suche. Allgemein wird der klägliche Eindruck der Erklärungen Rouviers in der gestrigen Kammersitzung hervorgehoben. Monarchistische Blätter geben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die gegenwärtigen Minister so lange mit Kollegen zusammensitzen konnten, die heute für das Schwurgericht reif befunden würden. Es sei nicht anzunehmen, daß ihnen alle diese Machenschaften unbekannt gewesen seien. „La Presse" fordert die Auflösung des Parlaments, da zahlreiche Deputirte der Mehrheit ihre Wahl offenbar dem Gelde der Panamagesellschaft verdankten. Die „Petite Republique" erzählt, die Checkabschnitte des Hauses Thierree seien seiner Zeit im Ministerium des Innern in Gegenwart von Constans photographirt worden. Von den sieben abgezogenen Exemplaren hätte Constans zwei, Andrieux, Lesseps und Cottu je eines erhalten. Zwei dürfte der Photograph verkauft haben. Andrieux erklärte dem Redakteur des „Gaulois", die Namen der gerichtlich verfolgten Parlamentarier bildeten nur eine unvollständige Liste der Empfänger von Checks des Hauses Thierree. Offenbar habe der Justizminister dem Generalstaatsanwalt nicht alles gesagt. Uebrigens hätten noch viel mehr Senatoren und Deputirte Checks von Arton erhalten. Der „Petite Republique" zufolge hätte Rouvier nach der gestrigen Sitzung in den Wandelgängen der Kammer erklärt, während der Verwaltung des Geheimfonds durch Constans seien Unterschleife vorgekommen. Mehrere Deputirte hätten diese Aeußerung Rouvier's protokollirt, um die Angelegenheit von der Tribüne aus zur Sprache zu bringen. Die „Autorite" will wissen, die verfolgten Parlamentarier würden im Laufe des Vormittags verhaftet werden, wenn ihre Aussagen den Untersuchungsrichter nicht zufrieden stellen sollten.

Der Zweikampf zwischen Clemenceau und Deroulede wird morgen stattfinden. Bedingungen sind: zweimaliger Kugelwechsel auf 25 Schritte und das Recht, je 5 Schritte vorzugehen.

Rom, 21. Dez. Wie verlautet, sollen auch der Jesuit P. Steinhuber, Theologe der Pönitentiaria, und der Bischof von Autun zu Kardinälen erhoben werden.

Belgrad, 21. Dez. Zum Bürgermeister von Belgrad wurde heute der Liberale Dr. Tatitsch mit dreitausend Stimmen gewählt. Die Wahl ist in voller Ruhe verlaufen.

Washington, 20. Dez. In einer Unterredung erklärte der Schatzsekretär bezüglich der Goldausfuhr, die gegenwärtige Lage sei befriedigend, die Ausfuhr der letzten Monate betrage 7 Millionen Dollars. Der Staatsschatz verliere nur eine halbe Million. Die Rücklage sei auf 100 Mill. Doll. festgesetzt, jedoch besitze der Staatsschatz einen Ueberschuß von 24½ Mill. Doll. Zweifellos gelange das Gold an die Unionstaaten zurück; er hoffe, die Gedrücklage des Staatsschatzes auf der gegenwärtigen Ziffer zu erhalten.

Baden.

Karlsruhe, 21. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, der auf Hofrath Professor Dr. Hense gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr Ostern 1893/94 Höchstseine Bestätigung zu ertheilen; sowie dem Großh. Bahnarzt, Geheimen Hofrath Friedrich Feyerlin in Rippoldsau den Titel eines Geheimen Rathes 3. Klasse zu verleihen und den Postsekretär Leonhard Ewald von Heiligkreuzsteinach auf Grund von Artikel 50 Absatz 5 der Reichsverfassung zum Postmeister in St. Blasien zu ernennen.

Karlsruhe, 21. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag von halb 11 Uhr an den nachbenannten Personen Audienz: dem Universitätsprofessor a. D. Geheimerath Dr. Freiherrn von Babo und dem Ministerialdirektor Geheimerath Frey in Karlsruhe, dem Geheimerath und Professor Dr. Leber in Heidelberg, dem Verwaltungsgerichtsrath Olmer in Karlsruhe, dem Gymnasialdirektor Schmitt in Tauberbischofsheim, dem Professor Dr. Buhl in Heidelberg, dem Kreisschulrath Dr. Weygoldt in Karlsruhe, dem Fabrikanten Greiff in Wiesloch, dem Landgerichtsrath Königer in Mannheim, dem Staatsanwalt Geiler in Freiburg, dem Verlagsbuchhändler Bergsträßer in Darmstadt, dem Landgerichtsrath Walli in Karlsruhe, dem Oberamtmann Seubert in Müllheim, dem Oberamtsrichter Dr. Reiß in Pforzheim, dem katholischen Pfarrer und Dekan Doos in Schliengen, dem Baurath A. Baumann in Karlsruhe, dem außerordentlichen Professor Dr. Möbius in Heidelberg, dem Bezirksassistenzarzt Dr. Blume in Philippsburg, dem Oberförster Walli in Bruchsal, dem Oberrevisionsinspektor Knittel in Schliengen, dem Literaten Dr. Mang, dem Kaufmann Hermann und dem Verbandsinspektor Stabler in Karlsruhe, dem Gerichtsvollzieher Bucherer und dem Bezirksthierarzt Fuchs in Heidelberg, dem Revisor Wiedert in Mannheim, dem Bürgermeister Fraaß in Bühl, dem Reallehrer Kürz in Mosbach, dem Hofschauspieler Hunkler in Karlsruhe und dem Hofmusikus Unger in Mannheim. Mittags trat Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amalie zu Fürstenberg zu Besuch bei den Höchsten Herrschaften ein. Ihre Durchlaucht kehrte Abends nach Baden-Baden zurück. Nachmittags begleitete Seine Königliche Hoheit der Großherzog Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Schweden und Norwegen zum Besuch des Kadettenhauses. Hierauf nahm Höchstderselbe den Vortrag des Legationsrathes Dr. Freiherrn von Babo entgegen. Abends besuchte Seine Königliche Hoheit die Mitglieder-Offiziere der Reserve- und Landwehroffiziere im kleinen Saal der Festhalle.

Karlsruhe, 21. Dez. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden" Nr. 30 enthält eine landesherrliche Verordnung, die sich mit den Pflichten der Beamten beschäftigt und lautet: § 1. An Stelle des ersten Satzes des zweiten Absatzes § 27 der Verordnung vom 27. Dezember 1889, die Pflichten der Beamten betreffend, treten mit Wirksamkeit vom 1. Jan. 1893 folgende Bestimmungen: „Den nicht etatmäßigen Beamten sind im Falle einer durch Krankheit bewirkten Dienstbehinderung die Dienstbezüge für 13 Wochen nach der Erkrankung zu belassen. Erhält ein in einer häuslichen Anstalt angestellter nichtetatmäßiger Beamter, dessen Dienstbezüge zum Theil in freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt bestehen, während der durch Krankheit bewirkten Dienstbehinderung freie Kur und Verpflegung, so kann ihm während einer solchen Erkrankung der Baarbezug an Vergütung um einen von der Anstellungsbehörde festzusetzenden Betrag gemindert werden, welcher dem durch die Kur und Verpflegung der Anstalt durchschnittlich erwachsenden Mehrkosten entspricht." — Außerdem enthält das amtliche Blatt eine Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, die Lehrmittelhilfe an Volksschulen, und deren Vergütung betreffend, sowie eine Verordnung des Ministeriums des Innern, die Erlassung von schifffahrtspolizeilichen Vorschriften betreffend.

* **Karlsruhe,** 21. Dez. Das päpstliche Schreiben gegen die Freimaurerei hat, wie zu erwarten war, unter der Freimaurerei einen Sturm der Entrüstung entfacht. In dieser Beziehung stehen die deutschen einträchtig neben den italienischen Brüdern. Die „Vossische Zeitung" läßt sich heute aus Rom melden: „Als Antwort auf die letzte päpstliche Kundgebung gegen die Freimaurerei wurde gestern in Neapel ein großes freimaurerisches Festmahl zu Ehren des Großmeisters Adriano Lemmi veranstaltet, der die Angriffe Leo XIII. mit Zinsen zurückgab. In langer Rede stellte er die befreiende sittigende Arbeit der Freimaurerei dem rückschrittlichen Streben des Klerikalismus und des Vatikans gegenüber. In der alten Papstburg, sagte er, lebt und bräut noch, bewahrt mit dem Syllabus, das barbarische Mittelalter. In den Logen lebt die Jugendkraft der Neuzeit. Den Vorwurf sektirerischen Treibens der Freimaurer nannte Lemmi die „elendste, verleumderische Ausgeburt böswilligen Jesuitengeistes"; aber er pries die Freimaurer als beharrliche Vorkämpfer der Revolution und des in Rom auszutragenden Kampfes der Laiengesellschaft gegen kirchliche Herrschaftsansprüche. Die Freimaurerei verfechte daher vollste Gewissensfreiheit, die Staatsschule ohne Religionsunterricht, die Abschaffung des Kultusbudgets und des Garantiegesetzes, Strafbestimmungen gegen gesetzwidrige vaterlandsfeindliche Handlungen des Klerus, Vorrang der Civiltrauung und die Ehescheidung. Lemmi schloß unter großem Beifalle mit einem Hoch auf den Genius der italienischen Revolution." Adriano Lemmi hat durch seine eben kurz skizzirte Rede den unwiderleglichsten Beweis geliefert, daß die Ausführungen des Papstes gegen die Freimaurerei durchaus berechtigt waren. Gibt er doch selbst offen zu, was der Papst über die Bestrebungen und Ziele der Freimaurerei gesagt hat; ja, er entblödet sich sogar nicht, auf den Genius der italienischen Revolution zu toasten. Die scharfen, gegen die Freimaurerei gerichteten Worte des hl. Vaters sind ein Kinderspiel gegen die groben, giftigen Ausfälle Adriano Lemmi's gegen die Kirche und das Papstthum. Natürlich kann es sich die freimaurerische „Vossische Zeitung" nicht versagen, die Ausführungen Lemmi's mit schmunzelndem Behagen zu registriren, indem sie dabei die päpstliche Verurtheilung der Freimaurerei als Jesuitenmanöver für politische Kinder charakterisirt. Zur Kennzeichnung des Mannes, welchem die „Vossische Zeitung" glaubt Weihrauch streuen zu müssen, wollen wir vor der Hand nur bemerken, daß der Großmeister der italienischen Freimaurer, der Jude Adriano Lemmi, sich von dem Vorwurfe, vor einer Reihe von Jahren in Marseille wegen gemeinen Diebstahls zu mehreren Monaten Gefängniß verurtheilt worden zu sein, sich bisher nicht zu reinigen verstanden hat. Nur solche Männer waren in der That reif, im Geiste der italienischen Revolution zu arbeiten und sich über alle Gewissensbedenken hinwegzusetzen, welche die Beseitigung der legitimen Herrscher in Italien erwecken muß. Daß der Inhalt des päpstlichen Schreibens nicht blos auf die italienischen, sondern auf alle und namentlich auch auf die deutschen „Maurer" sich bezieht, wird durch diese allgemeine Erregung, die sich auch in der badischen liberalen Presse bemerkbar zu machen beginnt, am besten dokumentirt; eben deshalb gelten die zugleich in den Schreiben ausgesprochenen Ermahnungen, Warnungen und Belehrungen nicht blos den italienischen Bischöfen und Katholiken, wenn sie auch zunächst an deren Adresse gerichtet sind, sondern für die Katholiken der ganzen Welt und vorzüglich auch für die Katholiken in Deutschland, wo Logen, Schurzfelle und Hammer bekanntlich ebenfalls eine große, ja gefährliche Rolle spielen. Man denke nur an die größeren Städte, z. B. Karlsruhe, Mannheim 2c., wo die Logenbrüder die öffentlichen Verhältnisse vollständig beherrschen. Darum gilt das päpstliche Schreiben in seiner vollen Bedeutung auch für uns.

* **Karlsruhe,** 22. Dez. Die unter besonderer Mitwirkung des Herrn Senatspräsidenten Dr. K. v. Stoesser im „Museum" beschlossene und redigirte Antijesuitenpetition hat nach der „Badischen Landesztg." folgenden Wortlaut:

„Hoher Reichstag!

Von ultramontaner Seite wird abermals die Wiederzulassung des Jesuitenordens im deutschen Reiche betrieben, obschon vor zwei Jahren über eine Million Deutsche sich ausdrücklich dagegen erklärten.

Die Zeugnisse der Geschichte und die Zustände der Länder, in welchem er heute noch thätig ist, stellen die verderbliche Wirksamkeit dieses Ordens außer Zweifel.

In Deutschland wieder zugelassen, würde der Jesuitenorden den konfessionellen Frieden und die Einigkeit der Nation gefährden, sowie die Grundlagen des den europäischen Frieden sichernden Dreibundes untergraben.

Die Unterzeichneten richten daher die Bitte an den hohen Reichstag, dem auf Wiederzulassung des Jesuitenordens gerichteten Antrag keine Folge zu geben."

Weder Inhalt noch Form dieses Schriftstückes verrathen, daß es so „hohen" gesellschaftlichen und gebildeten Kreisen entstammt. Sowohl die, auch einer gegnerischen Partei gegenüber gebotene Rücksicht, wie auch die Rücksicht gegenüber dem „hohen" Reichstag hätte die Herren veranlassen sollen, wenigstens die Centrumspartei mit ihren officiellen Namen zu nennen und nicht im gewöhnlichen Stil der nationalliberalen Presse, von einer „ultramontanen Seite" zu reden. Juristen, wie der Herr Senatspräsident des Oberlandesgerichts und andere, sollten ihre Behauptungen gleichzeitig auch mit Beweisen belegen und sich nicht auf Phrasen beschränken, wie es hier geschieht. Das Vertrauen des katholischen Volkes zu dem Gerechtigkeitssinn richterlicher Beamter dürfte durch ein solches Vorgehen, das, wie die gesammte Jesuitenhetze in den Augen der Katholiken eine eigene Beurtheilung findet, schwerlich erstarken.

Als Jesuitentöter zweiter oder dritter Ordnung können wir heute den Revisionsassistenten Rastätter nennen; er soll die Antijesuitenpetition im statistischen Bureau von Zimmer zu Zimmer kolportiren. Wir wünschen dem friedsamen Beamten, der von den Jesuiten jedenfalls schon „große Insulte" erdulden mußte, als Lohn ein hübsches rothes Mäntelchen.

△ **Karlsruhe,** 22. Dez. „Der Liberalismus", heißt ein Leitartikel der „Badischen Landeszeitung" in Nr. 300, erstes Blatt. In demselben wird für den Liberalen auf allen Gebieten das Recht des einzelnen Individuums; kraft seiner eigenen Vernunft entscheiden zu dürfen, als „oberste Norm" in Anspruch genommen. Dies soll besonders „in seinen höchsten Lebensverhältnissen, in seinem Glauben und seiner Religion" der Fall sein, und sich auf die Familie, Schule und alle Gemeindeverhältnisse erstrecken.

Da haben wir den „Atheismus" des Grafen Caprivi. Es ist gut, daß man sein Wesen bisweilen so recht offen darlegt, und zu erkennen gibt. Wenn man der „Bad. Landeszig." das vorgeworfen hätte, was sie hiermit selbst von sich bekennt, sie hätte dagegen feierlich protestirt, nämlich daß sie unchristlich und total religionslos sei. Das bedeutet der Artikel: „Liberalismus." Jede historische Religion, besonders jede christliche Konfession hat zur Grundlage den Glauben. Eine Religionsgesellschaft, die sich auf Hohe Vernunft stützt, wie die „Bad. Landeszig." will, kennt die Geschichte nicht. Aber auch keinen Staat gibt es, wo es dem individuellen Gewissen und Meinen anheim gegeben wäre, was Recht und Unrecht, Gut und Böse sei. Das wäre eine interessante Erscheinung, eine Religionsgesellschaft und ein Staat, wo nur die individuelle Vernunft, d. h. die Meinung jedes einzelnen Mitgliedes „oberste Norm", höchstes Gesetz wäre. Das Christenthum nach der katholischen und der evangelischen Konfession wäre damit rein abgeschafft. Denn es gäbe ja dabei keine heil. Schrift mehr, kein Glaubensbekenntniß und keinen Katechismus. Damit wäre nicht nur das Christenthum, sondern auch jede andere geschichtlich bestehende Religion mit einem Schlage abgeschafft, ebenso auch alle Staatsgesetze; denn jeweils müßte ein Gesetz vor die einzelne Vernunft gestellt und von ihr anerkannt sein, bevor es Rechtskraft hätte. Da würde sehr oft nicht anerkannt, was heute Geltung hat. „Du sollst nicht stehlen," würde die Vernunft Vieler nicht vernunftmäßig finden. Das Gesetz wäre also nach dieser „obersten Norm" der Vernunft bei gar vielen Menschen nicht giltig. Cicero war der Gescheidteste der Römer, starb ca. 40 Jahre vor Christi Geburt und hatte auch Vernunft, wie alle Heiden vor ihm. Aber er schrieb, daß keine Thorheit so groß sei, daß nicht ein Philosoph sie ausgesprochen habe. Die Philosophen aber, besonders vor dem Christenthum, waren Vernunftmenschen. Auch heute also soll man zum Heidenthum, zur Vernunftreligion zurückkehren? Wäre diese Rückkehr in's Heidenthum ein Fortschritt?

Solches bedenken viele nicht, die nicht glauben wollen an Christus und die heilige Schrift, dafür fest glauben an das, was in der „Badischen Landeszeitung" oder in einem anderen liberalen Blatte steht.

Zum Schlusse noch die Frage, wie sich die Ansicht der „Badischen Landeszeitung" verhalte zur heiligen Schrift.

Wir wollen nur eine Stelle anführen und zwar nach der Uebersetzung der evangelischen Kirche: 2. Kor. 10, 5. 6: „Wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi und sind bereit zu rächen allen Ungehorsam."

Der Glaube ist dem heiligen Apostel Paulus, der wahrlich auch Vernunft hatte, aber seine menschliche Vernunft der höheren göttlichen Einsicht unterwarf, und dem Worte Gottes in Christo gehorchte, wesentlich Gehorsam. Aber gar Vielen gefällt eben der Glaubensgehorsam nicht, und statt nach der Uhr zu sehen, möchte man lieber selber am Zeiger drehen." Das ist das Wesen des Liberalismus.

Karlsruhe, 22. Dez. Nach den Vorschriften in § 54 und § 62 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai l. J. sind vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, d. i. vom 1. Mai l. J. an, die öffentlichen Abgaben, welche von der einem Hauptlehrer zugewiesenen freien Wohnung wie auch von den Beinutzungsgütern, dem Gefällt- und Rentenbezügen des Schuldienstes zu entrichten sind, nicht mehr vom Lehrer, sondern von der Gemeinde zu tragen. Insolange aber ein Umschreiben der Steuerkapitalien auf den Namen der Gemeinden im Steuerkataster nicht stattgefunden, ist der Steuerverwaltung gegenüber der Lehrer als zahlungspflichtig zu betrachten mit der Maßgabe jedoch, daß ihm für den auf die Zeit nach dem 1. M. l. J. entfallenden Steuerbetrag ein Anspruch auf Rückersatz aus der Gemeindekasse zusteht. Zur Vermeidung von Weiterungen bezüglich der Zahlung der in gegenwärtiger Zeit zur Anforderung gelangenden Steuerbetreffnisse werden der „Bad. Korr." zufolge die Großh. Bezirksämter die Gemeindebehörden und Lehrer des Amtsbezirks hiervon entsprechend verständigen und die Gemeindebehörden überdies noch anweisen, bei dem nächstjährigen Ab- und Zuschreiben für die Umschreibung der betreffenden Steuerkapitalien auf den Namen der Gemeinde Sorge zu tragen.

○ **Aus Baden,** 21. Dez. Gegen die Jesuitenzulassung werden also wieder von Seiten der Protestanten Petitionen kolportirt. Da sollte man doch Jeden, der sie unterschreibt, auf sein Gewissen fragen: Kennst du irgend einen Jesuiten? Das müßten fast alle verneinen. Welcher Jesuit hat dir denn schon irgend etwas zu Leid gethan? Welcher Jesuit hat denn schon ein Verbrechen begangen, das die Strafe der Verbannung aus dem Vaterlande verdient und worin besteht denn dieses Verbrechen? Aber nur Thatsachen, nicht verleumderische Behauptungen gelten. Keiner der Unterzeichner könnte darauf etwas thatsächlich Wahres angeben. Solche Protestanten reden so gerne von Gewissensfreiheit, die sie, wenn man sie hört, ganz allein einem Jeden lassen. Wenn aber ein Deutscher im Gewissen sich berufen, und darum sich verpflichtet fühlt zu der apostolischen Thätigkeit im Jesuitenorden, so soll die ganze Macht und Gewalt des Staates aufgeboten werden, daß der Deutsche diese Gewissensfreiheit nicht hat. Wenn er aber dem Drange seines Gewissens nachgeben will, so ist er gezwungen, in's Ausland zu gehen. Ihr Unterschreiber dieser Petitionen wollt also, daß man auch in Zukunft in Deutschland diesen Deutschen keine Gewissensfreiheit einräume, sondern daß man ihn mit einer der härtesten und peinlichsten Strafe belege, die es heutzutage gibt, mit lebenslänglicher Verbannung aus seinem Vaterlande. Das ist aber gewiß keine Gewissensfreiheit, sondern harte Gewissenstyrannei, wenn man mit solchem Zwang vorgeht gegen Jemand, der kein anderes Verbrechen begangen hat, als daß er dem Drange seines Gewissens folgt. Dabei reden manche noch Augen verdrehend „von dem Gewissenszwang in der römischen Kirche." Aber auch das ist pure Verläumdung. Kein Mensch wird in der katholischen Kirche zu irgend einer Verletzung seines Gewissens gezwungen. Auch wenn die paar Jesuiten ihre segensreiche Ordensthätigkeit in Deutschland wieder entfalten dürften, würde kein einziger Katholik, viel weniger ein Protestant von der Kirche gezwungen, eine ihrer Predigten zu hören, bei ihnen zu beichten oder sonst deren Thätigkeit in Anspruch zu nehmen. Es hätte Jeder volle Freiheit, von ihnen ganz sich fern zu halten. Zudem erstreckt sich ihre Wirksamkeit ja nur auf Katholiken, und wollen sie ja nur in katholischen, niemals in protestantischen Kirchen wirken. Sie können und wollen ja nicht in die protestantische Kirche hineinregieren, sondern lassen diese im vollkommensten Genusse ihrer Freiheit ganz ungeschmälert. Die Protestanten, die nicht aus ganz freien Stücken zu ihnen kommen, die nichts von ihnen wissen wollen, lassen sie vollkommen in Ruhe. Sie stören also in keiner Weise den Frieden, verletzen Niemands Rechte. Aber Ihr, die ihr mit Staatsgewalt ihre Rückkehr verhindern wollet, ihr störet dadurch thatsächlich den Frieden, denn Ihr wollet ganz unbefugter Weise in unsere katholische Kirche hineinregieren, wollet Euch Uebergriffe in die katholische Kirche erlauben und machet Eingriffe in unsere Rechte. Ihr wollt, daß die Staatsgewalt uns vorschreibe, bei wem wir keine Predigt hören, bei wem wir nicht beichten dürfen. Während Ihr den Sozialdemokraten und Ungläubigsten erlaubet, Jeden zu hören, der kein Staatsgesetz verletzt, wollt Ihr, daß durch Ausnahmegesetz uns verboten bleibe, die bei den Katholiken beliebtesten Prediger zu hören, bei den ihnen be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

liebten Beichtvätern zu beichten. Muß ein solch' ganz unberechtigter Eingriff in unsere klarsten Rechte, von Seiten solcher, die das doch gar nichts angeht, uns Katholiken nicht kränken und erbittern und so den Frieden stören? Wer nun schon bei Jesuitenmissionen ihre ergreifenden Predigten gehört hat, wie sie in so kräftiger überzeugender Weise auch für den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit eingetreten sind, wer schon die Ruhe und den Frieden seines Gewissens in der Beicht bei Jesuiten gefunden hat, dem muß das Verlangen, sie noch länger von uns fernzuhalten, als eine schreiende Ungerechtigkeit gegen uns Katholiken, als ein empörender Eingriff in unsere Rechte und in unsere Gewissensfreiheit erscheinen. Daß die Liberalen diese Ungerechtigkeit und Gewissenstyrannei zu der übrigen gemacht haben, hat offenbar am meisten dazu beigetragen, daß sie namentlich bei dem katholischen Volke so in Mißkredit gekommen sind. Wir Katholiken wollen aber mit dem Wahlzettel bei jeder Gelegenheit, unser Recht und unsere Gewissensfreiheit zu erlangen, unermüdlich sein.

Mannheim, 21. Dez. Ueber die Berathungen der kürzlich zu Heidelberg stattgehabten nationalliberalen Delegirten-Versammlung theilt der „Generalanzeiger" noch mit: „Endlich wurde die Militärvorlage erörtert. Nach übereinstimmender Auffaßung der Delegirten ist auch die Partei im Süden nicht willens, in prinzipielle Opposition zu dieser Vorlage zu treten, wohl aber hält sie es für dringlich, daß die allzugroßen Forderungen der Vorlage möglichst herabgemindert werden." Herr Ernst Bassermann steht also mit seiner Opposition gegen die Militärvorlage „einsam und verlassen"!

⊙ **Bühl,** 20. Dez. Einstimmig wurde vor zwei Jahren durch den damals in seiner Mehrzahl noch „ultramontanen" Gemeinderath, aber überwiegend nationalliberalen Bürgerausschuß der Beschluß gefaßt, durch Anstellung eines Philologen und eines oder zweier Reallehrer die hiesige erweiterte Volksschule in der Art weiter auszubauen, daß Schüler, deren Eltern es wünschen, Gelegenheit finden, 4 Jahre Latein, 3 Jahre Französisch und 2 Jahre Englisch zu lernen, gleichzeitig aber auch sämmtliche Schüler der Volksschule in allen mehr in das praktische Leben einschlagenden Lehrgegenständen, wie geschäftliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Geometrie, geometrisches Zeichnen, Physik, Geschichte u. s. w., einen möglichst weitgehenden Unterricht erhalten sollten. Außerdem sollte durch Umgestaltung der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule in eine vollwerthige Gewerbeschule dem, was bei dem bedeutenden hiesigen Gewerbebetrieb unserer Stadt vor Allem noththut, Rechnung getragen und zu diesem Zweck ein Gewerbelehrer angestellt werden. Dieses gewiß in bestem Sinne auf Gemeinnützigkeit hinzielende Projekt ist in gestriger Gemeinderathssitzung wieder umgestoßen worden. Von wem? Von unserem durch das neue Gemeindewahlgesetz an's Ruder gekommenen, zwar in Worten, wie die neueste Behandlung der Schulfrage zeigt, nicht aber auch in Thaten Gemeinnützigkeit und ein Streben nach allgemeiner Volksbildung bekundenden nationalliberalen Gemeinderath. Nicht mehr sämmtliche Schüler der hiesigen Volksschule, nicht mehr diejenigen unserer Söhne und Töchter, die berufen sind, in späteren Jahren die Mehrzahl der hiesigen Bürger und Bürgerfrauen abzugeben, unseren Gewerbestand zu bilden, sollen Mittel und Wege geboten werden, sich einen tüchtigen Schulsack zu erwerben, sondern für einige Wenige soll eine sogenannte „höhere Bürgerschule", jenes verzwickte Institut, das schon so viel auf halbem oder auch nur Viertelswege zum Studium erstickes Proletariat geschaffen hat, errichtet werden. 500 Schüler sollen um die Wohlthat eines erweiterten Unterrichts gebracht und in eine einfache Volksschule zusammengedrängt werden, damit bei mehr als dem gleichen Kostenaufwand 40 oder 50 Andere, die in der Auswahl ihrer Eltern vorsichtiger waren, durch Sitzen neben Kindern in gröberem Kittel nicht profanirt werden. Ihren Nachwuchs mit den Kindern des mittleren oder armen Mannes in Berührung kommen zu lassen, dazu dünken sie sich zu vornehm, aber denselben mit dem Gelde weniger Bemittelter für das spätere Leben ausbilden zu lassen, scheuen sie nicht. Wie läßt sich noch von Gerechtigkeit sprechen, wenn 40—50 Kinder wohlhabender Eltern der Gemeinde einen Aufwand von mindestens 10,000 M. verursachen und 500 andere, deren Eltern ebenfalls zum Gemeindehaushalt ihr sauer verdientes Geld beisteuern müssen, kaum den gleichen Ertrag zugewendet erhalten und überdies noch in ihrer Ausbildung verkürzt werden. Nein, von Gemeinnützigkeit, Volksbildung, Aufklärung und wie die Schlagwörter alle heißen, dürfen unsere Nationalliberalen nicht mehr sprechen. Sie beanspruchen Macht, Wohlstand, Bildung nur für sich; das Volk mag verdummen, verkommen und darben — sie kümmert's nicht!

⊖ **Aus dem Oberlande,** 20. Dez. Die merkwürdige Behandlung, die jüngst dem jungen Selbstmörderpaare zu Weisweil zu Theil wurde und schließlich noch dem „Beobachter" ob seiner berechtigten Kritik der dabei bethätigten Begriffsverwirrung eine Reihe amtsverkündlicher Entrüstungsartikel eintrug, wird erfreulicher Weise nicht überall in protestantisch-kirchlichen Kreisen gebilligt. So theilt das (positive) „Korrespondenzblatt" für die Evangelische Konferenz in Baden mit sichtlicher Genugthuung den Fall mit, daß ein evangelischer Geistlicher in Nassau, der bei dem Begräbniß eines Lustmörders und Selbstmörders im Trauerhause vor Eltern, Geschwistern und Angehörigen eine Ansprache mit Anführung des Spruches: „Richtet nicht!" hielt und die Leiche dann still beerdigte, eine Warnung des Konsistoriums in Wiesbaden veranlaßte: „durch eine ehrende Leichenbegleitung die Laxheit des sittlichen Urtheils über den Selbstmord zu fördern und das Ansehen der evangelischen Kirche zu schädigen." Dabei wird ausdrücklich erwähnt, daß der Geistliche eine eigentliche „kirchliche Ehrenbegleitung" auf zweimalige Anfrage verweigert und geglaubt habe, sich mit der nassauischen Begräbnißordnung in Uebereinstimmung zu befinden. In Weisweil mußte hingegen die feierliche Beerdigung gar noch einen Ehrentitel für die ganze Gemeinde und Umgebung abgeben.

⊖ **Freiburg,** 21. Dez. In dem „Anzeigeblatt" verkündigt der Hochw. Herr Erzbischof die Erlasse des Heiligen Vaters über die Einrichtung und Leitung des „Allgemeinen Vereins der christlichen Familien zu Ehren der hl. Familie von Nazareth", welcher die Heiligung der christlichen Familie nach dem Vorbilde der hl. Familie in Nazareth zum Zweck und zur Aufgabe hat. Dem Wunsche des hl. Vaters gemäß veranlaßt Hochderselbe die hochw. Geistlichkeit, „die Gläubigen in Predigt und Christenlehre mit diesem so frommen und heilsamen Werke bekannt zu machen und die einzelnen Familien mit Eifer zu ermuntern, daß sie dem Vereine sich anschließen und durch die Weihe an die hl. Familie Gottes Segen über sich herabflehen." Insbesondere räth er noch, auf die reichen Gnaden, welche von den Mitgliedern und Leitern des Vereins gewonnen werden können, aufmerksam zu machen. Zum Diözesandirektor ist Herr Ordinariats-Assessor Arnold Bögele bestellt, an welchen nach den Statuten alljährlich im Monat Mai die Nachweise über die im Laufe des Jahres aufgenommenen Familien einzusenden sind.

Kirchliche Nachrichten.

Das „Kath. Kirchenbl." enthält den Vertrag zwischen dem Erzb. Ordinariat Freiburg und dem bischöfl. Ordinariat Basel, betreffend die Ertheilung der Verkündedispense. Am 1. Dezember d. J. wurde zwischen dem Erzb. Ordinariat Freiburg einerseits und dem bischöfl. Ordinariat Basel andererseits die Vereinbarung getroffen, daß bei Nupturienten, welche zufolge der allgemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen in beiden Diözesen verkündet werden sollten, jeweilen derjenige Ordinarius, in dessen Diözese (sei es wegen Fixirung des Domicils oder aus einem anderen Grunde) die kirchliche Trauung kanonisch vorgenommen wird, ohne weitere Rücksprache zur Ertheilung der Verkündigungsdispens berechtigt ist.

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Dez. Die Rheinische Hypothekenbank hat der „Bad. Korr." zufolge den Zinsfuß für ländliche Darlehen auf 4 pCt. festgesetzt, obwohl der Selbstkostenpreis der ländlichen Darlehen mit Rücksicht auf den Kursstand der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe z. Zt. ein höherer ist.

Mannheim, 21. Dez. Gestern Nachmittag fiel der Schreiner G. Meißezahl, der in der Maschinenfabrik von H. Lanz hier beschäftigt war, während der Arbeit, vom Schlage getroffen, todt zu Boden.

□ **Freiburg,** 21. Dez. Von Zeit zu Zeit tauchen in unserer Stadt plötzlich Gerüchte auf, wonach einflußreiche Agitatoren darauf hinarbeiten, im angeblichen, viel mißbrauchten Interesse des Verkehrs die wenigen Denkmale Alt-Freiburgs, und vor Allem seine stattlichen Thortürme, niederzulegen. Diesen nivellirenden Bestrebungen wird nun hoffentlich für eine geraume Zeit ein Ziel gesetzt werden — zunächst in Bezug auf unser Schwabenthor, dessen selbstbewußter Bauer seinerzeit bei der großen Generalversammlung des Jahres 1888 dem seligen Windthorst so trefflichen Anlaß zu zündenden Aufmunterungen bot. Eine Kommission von Stadträthen und Experten, die gestern über eine Restauration des Thurmes berieth, entschied sich für ein Projekt des bekannten Kunstmalers Fritz Geiges, welcher das jetzige Dach durch ein charakteristisches gehaltenes Satteldach ersetzen und die innere Fassade durch vorspringende Stockwerke in Holzarchitektur ausbauen will. Die Außenfaçade soll durch ein Mosaikbild verziert werden. Ein anderweitiger, in sogenannter Neugothik ausgeführter Neugothik ausgeführter Plan wurde kurzerweise zurückgezogen.

Vermischte Nachrichten.

** Aus Lemberg wird Wiener Blättern folgende Mittheilungen gemacht: Eine verzweigte Bande von Engelmacherinnen wurde hier entdeckt. Die Polizei fand bei einem Frauenzimmer zwei, bei einem anderen drei Leichen von Säuglingen vor, die ihnen von den Eltern im besten Glauben anvertraut worden waren. Die gerichtsärztliche Obduktion ergab, daß man die Säuglinge hat verhungern lassen. Ein Säugling, welcher nicht rasch genug dem Hunger erlag, wurde dem Froste ausgesetzt. Fünf Weiber wurden verhaftet.

** **Hamburg,** 22. Dez. Die bakteriologische Untersuchung des gestern angemeldeten erkrankten Kohlentrimmers ergab Cholera; der Patient ist jedoch wieder hergestellt; ein zweiter Fall, der eine in Neustadt wohnende Frau betrifft, scheint schwerer zu verlaufen. Todesfälle sind bisher nicht wieder gemeldet. Die Cholerakommission veröffentlicht eingehende Meldungen über verdächtige Fälle deshalb nicht amtlich, weil täglich solche Meldungen vorsichtigerweise gemacht werden, deren bakteriologische Untersuchung später ein negatives Resultat liefert. Die Kommission registrirt nur falsch konstatirte Fälle. — Der überseeische Handel ist durch die letzten Vorkommnisse erheblich beunruhigt. In Madrid und Lissabon wurden bereits Absperrungsmaßregeln ergriffen. Vorsichtsmaßregeln sind für Hamburg zwar geboten, doch wäre es bedauerlich, wenn jetzt schon wieder der Handel darunter leiden müßte.

** **Zum Kantener Knabenmord** und die über die angebliche Entdeckung des Mörders verbreiteten Gerüchte schreibt die „Köln. Ztg.": „Irrige Gerüchte, daß der Thäter des Kantener Knabenmordes gefunden sei, gingen in den letzten Tagen durch einige Blätter. Es wurde behauptet, einer der Zeugen im Prozeß Buschoff, der Bildhauer Heinrich Wesendrup, habe in einer Wirthschaft zu Calcar in trunkenem Zustand geäußert, nicht Buschoff, sondern er habe den Knaben Hegemann ermordet. Des Ferneren wurde behauptet, Wesendrup sei jetzt flüchtig und werde steckbrieflich verfolgt. Soweit unsere Erfahrungen reichen, stehen folgende Thatsachen fest: Am 4. November d. J. war vor dem Schöffengerichte zu Kanten eine bereits mehrmals verhandelte Anklage gegen den Bildhauer Heinrich Wesendrup, früher in Kanten, später in Styrum wohnhaft, wegen Müßiggangs und Nichternährung seiner Kinder wiederholt zum Termin angesetzt. Nach Vernehmung der Zeugen wurde in Folge des Nichterscheinens des Angeklagten gegen denselben ein Haftbefehl erlassen und der Termin auf unbestimmte Zeit vertagt. Aus diesem Haftbefehl wurde jetzt nach sechs Wochen in ganz unbegründeter Weise eine steckbriefliche Verfolgung in Sachen des Kantener Knabenmordes gemacht. Zweitens ist Thatsache, daß der Bildhauer Wesendrup am 3. und 4. November d. J. in Calcar sich aufgehalten und bei dem Wirthe Wesser übernachtet hat. Dort hat Wesendrup wiederholt in trunkenem Zustande erklärt: „Der Buschoff, der arme Kerl, hat das Kind nicht gemordet, ich bin der Mörder, aber man kann es mir nicht beweisen." Daß diese Aeußerung Wesendrup's glaubwürdig ist, dürfte aus zwei Gründen sehr zu bezweifeln sein. Zuerst spricht dagegen der Zustand Wesendrup's in dem er jene sich selbst belastende Aeußerung gethan hat. Wesendrup ist selten nüchtern, meist betrunken und befindet sich in einem fast deliriumartigen Zustande. Er war ein sehr geschickter Bildhauer und ist, wie manche besonders tüchtig veranlagte Menschen, verbummelt. Nach dem Tode seiner Frau vernachlässigte er noch mehr als vorher seine Kinder, die nunmehr der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Dieses Zeugniß stellte der Bürgermeister von Kanten in der Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Cleve dem Wesendrup aus. In dieser Verhandlung theilte der Staatsanwalt mit, daß gegen Wesendrup wegen der Ermordung des Knaben Hegemann das Vorverfahren eröffnet sei. Der Verdacht gegen Wesendrup ließ sich damit begründen, daß er den Knaben Hegemann ermordet habe, um den Metzger Buschoff als den Thäter hinzustellen. Wesendrup arbeitete für Buschoff Grabsteine und hatte gerade damals mit Buschoff nicht geringe Zwistigkeiten. Auch soll er die Aeußerung zu Buschoff's Sohn gethan haben: „Ich werde Euch den Schabbes verderben." Nun spielte in den Clever Verhandlungen die Thür, welche von Buschoff's Schlachthaus nach der Küpper'schen Scheune führt, eine große Rolle. Die Thür, welche nur von innen verriegelt wurde, soll vor der Zeit der That geschlossen und bald nachher geöffnet gewesen sein. Wesendrup erklärte nun vor dem Schwurgericht zu Cleve, daß er möglicherweise durch Streifen mit dem Rockärmel oder sonstwie den Riegel zurückgeschoben habe. Es ist doch nicht denkbar, daß Wesendrup, wenn er der Mörder gewesen wäre, diese Buschoff so sehr entlastende Aussage gemacht hätte. Nach allen Verhältnissen, nach dem Zustande, in dem Wesendrup sich befindet, nach den Aussagen Wesendrup's vor dem Schwurgerichte in Cleve, ist als sicher anzunehmen, daß jener Aussage Wesendrup's in Calcar eine thatsächliche Grundlage fehlt. Möge es gelingen, das Dunkel, das über den Kantener Knabenmord gebreitet ist zu lichten. Der Grad der Aufregung, der bei dem jetzigen Gerüchte sich wieder gezeitigt hat, läßt dies dringend wünschen." — Landgerichtsrath Brixius in Cleve, aus dem Buschoff-Prozeß bekannt, von dessen Entlassungsgesuch wir bereits Mittheilung machten, hat die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension bewilligt erhalten.

** **Von der Chicagoer Weltausstellung.** Nach den bisherigen Bestimmungen bleiben die Thore der Chicagoer Weltausstellung Sonntags überhaupt und an Wochentagen von 7 Uhr Abends an geschlossen. Dafür, daß die Besucher nicht an Durst zu leiden haben werden, ist auch bereits gesorgt. So sind die Restaurationsräumlichkeiten in den Hauptgebäuden auf dem Ausstellungsplatze an eine Gesellschaft verpachtet worden, die sich verpflichtet, für das Privilegium 25 pCt. der Gesammteinnahmen zu entrichten. Zwanzig Restaurants mit Sitzplätzen für 45,000 Personen sind von der Gesellschaft in Aussicht genommen. Der erste Ausstellungsgegenstand ist im Jackson-Park in Chicago bereits angelangt. Es ist ein ungeheuerer, bei dem Orte Sanger geschlagener Baumstamm von Rothholz. Derselbe hat einen Durchmesser von 28 Fuß.

** **Die Verdaulichkeit der Eier.** In welcher Zubereitung die Eier für den Menschen am leichtesten verdaulich und am nahrhaftesten sind, darüber gehen die Ansichten auseinander. Die darob angestellten Versuche haben folgende Unterschiede ergeben. Gleiche Menge Inhaltes von Hühnereiern wurden verdaut: 1. roh und geschlagen in 1 Stunde 20 Minuten, 2. roh und nicht geschlagen in 2 Stunden, 3. gebacken in 2 Stunden 15 Minuten, 4. weich gekocht in 3 Stunden, 5. hart gekocht in 3 Stunden 30 Min., 6. geschmort — Rührei — in 3 Stunden 30 Min. Diese Ergebnisse gründen sich auf vollständig regelrechte Beschaffenheit des Magens, der verdaut.

Literarisches.

Nach einigen Tagen wird in der Paulinusdruckerei in Trier erscheinen: **„Die Politik des Papstes"**, vertheidigt gegen die „Contemporary Review". Uebersetzung aus der „Civiltà Cattolica". (Preis ca. 60 Pfg.) Die Broschüre enthält eine Rechtfertigung der Politik des Papstes gegenüber Frankreich, England, Rußland, Deutschland und Oesterreich; sie stützt sich auf wichtige Aktenstücke, welche hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Die Schrift wird Aufsehen erregen und kann jetzt schon in jeder Buchhandlung bestellt werden.

Lokales.

Karlsruhe, 22. Dezember.

✂ **St. Vincentiuskapelle.** Es ist an der Zeit, auf eine Kunstleistung aufmerksam zu machen, welche seit etwa zwei Jahren (mit Unterbrechungen) in Ausführung begriffen und zum großen Theil vollendet ist. Es ist dies die Ausmalung der Kapelle des St. Vincentius- und Marienhauses dahier. Herr Maler Mader aus Konstanz ist es, welcher die vom jetzigen Vorstande des Erzbischöflichen Bauamts hier: Herrn Baurath Williard erbaute, ziemlich geräumige Kapelle, dem frühromanischen Baustile derselben entsprechend, mit altchristlichen Dekorationen und sinnbildlichen Figuren nach den Auffassungen der frühesten christlichen Kunstperiode malerisch ausgeschmückt hat und jetzt daran ist, auch die den Hauptbildern vorbehaltenen Flächen der Kapelle mit figürlichen Darstellungen zu füllen. Das Mittelbild der Absida über dem Hochaltar ein segnender Heiland, der auf sein Herz hinweist, — in Kolossalverhältnissen ausgeführt — ist kürzlich vollendet worden und muß als eine durchaus gelungene Arbeit bezeichnet werden, so daß auch für die restlichen Theile des Gotteshauses gediegene Leistungen in Aussicht stehen. Wir laden Jedermann ein, die trauliche Kapelle, welche durch die Thätigkeit des Malers Mader außer einer Stätte der Gottesverehrung zugleich zu einer Heimath edler Kunst geworden ist und noch immer mehr zu werden verspricht, zu besuchen und sich von der Richtigkeit des Vorgesagten zu überzeugen. Gleichzeitig möchten wir den strebsamen und begabten Künstler allen Pfarrherrn und Stiftungsräthen, welche ihre Kirchen auszuschmücken wünschen, empfehlen.

* **Constantia.** Der gestrige Vereinsabend war von Mitgliedern sowie von Angehörigen anderer kath. Vereine zahlreich besucht und wurde zur allgemeinen freudigen Ueberraschung auch durch die Anwesenheit des Herrn Land- und Reichstagsabgeordneten Dr. Marbe beehrt. Nach herzlicher Begrüßung des liebwerthen Gastes durch Herrn Vorstand Weiß besprach Redakteur Häfner in einem politischen Jahresrückblick alle im Laufe des seinem Ende nahenden Jahres vorgekommenen wichtigeren Ereignisse in Baden, im Reich und in der katholischen Kirche und gab so ein anschauliches Bild von der Entwicklung der religiösen und politischen Verhältnisse. An diese Ausführungen anknüpfend, ergriff Herr Abg. Marbe das Wort und besprach zunächst den gegenwärtigen Stand und den möglichen Verlauf der Verhandlungen über die neue Militärvorlage, um dann bezüglich der gegenwärtigen Zustände im Allgemeinen recht lehrreiche und beherzigenswerthe Winke und Aufschlüsse zu geben. Der Vorstand sprach beiden Rednern, insbesondere dem verehrten Gast, für seinen höchst ansprechenden und zeitgemäßen Vortrag den gebührenden Dank aus.

□ **Der Ausschuß des katholischen Arbeitervereins** legte gestern Abend das Programm für seine Weihnachtsfeier fest. Dieselbe verspricht einen schönen Verlauf zu nehmen. Es dürfte auch noch aus den besser situirten Kreisen dazu beigetragen werden, daß den Arbeitern an Weihnachten eine entsprechende Freude bereitet werden kann.

✂ **Konzert.** Alice Barbi, welche vor Kurzem im ersten Abonnementskonzert des Großh. Hoforchesters durch ihre herrlichen Gesangsvorträge das Publikum enthusiasmirte, gibt am Mittwoch, den 4. Januar, unter Mitwirkung des Pianisten Elemer Polonyi im Museumssaal ein eigenes Konzert, auf welches wir jetzt schon Freunde der Gesangskunst aufmerksam machen wollen. Vormerkungen auf reservirte Plätze werden in der Musikalienhandlung von Fr. Doert angenommen.

— **Das Hauptsteueramt** bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am ersten und zweiten Christtag zollpflichtige Poststücke Vormittag von 11—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr auf dem diesseitigen Zollbureau in Empfang genommen werden können. Bei diesem Anlasse machen wir wiederholt bekannt, daß am Neujahrstag, Oster- und Pfingstsonntag, sowie an Kaisers und Großherzogs Geburtstag das Zollbureau geschlossen bleibt, daß dagegen an anderen Sonntagen, sowie am Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag und Frohnleichnamstag Zollabfertigungen von Poststück und leicht dem Verderben ausgesetzten Eilgütern Vormittags von 11—12 Uhr stattfinden. An den übrigen hier nicht genannten Feiertagen und an den Werktagen werden Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr Zollabfertigungen jeder Art vollzogen und ist die Frist, innerhalb welcher über die mit der Eisenbahn eingetroffenen zollpflichtigen Güter verfügt werden muß, auf 6 Tage festgesetzt.

* **In der Leibgrenadierkaserne** herrscht, wie ein Gerücht besagt, seit gestern die Genickstarre und sollen schon einige Mann daran gestorben sein. Wie man weiter hört, sollen einige Kompagnien ausquartirt werden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. Dez. Die medizinische Gesellschaft ernannte in ihrer heutigen Sitzung unter großem Beifall Pasteur zu ihrem Ehrenmitglied anläßlich seines bevorstehenden siebzigsten Geburtstages.

Paris, 22. Dez. Die „Cocarde" behauptet, der wirkliche Empfänger des mit dem Namen Aigouin quittirten Checks von 20,000 Frcs. sei Floquet gewesen, der diesen Betrag ebenso wie die bereits erwähnten 300,000 Frcs. für Wahlzwecke verwendet habe.

Lissabon, 22. Dez. Das amtliche Journal „Diario" veröffentlicht ein Dekret betreffend die Reform des diplomatischen und Konsulardienstes mit Reduktion der Stellen und Gehälter. Es heißt, der Rücktritt des Ministers des Aeußeren sei durch diese Reform veranlaßt.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 21. Dez. (Produktenbörse.) Weizen per März 16.40, per Mai 16.55, per Juli 16.80. Roggen per März 14.35, per Mai 14.55, per Juli 14.60. Hafer per März 14.10, per Mai 14.55, per Juli 14.60. Mais per März 11.15, per Mai 11.15, per Juli 11.15. Tendenz: fester.

Kenzingen, 20. Dez. (Frucht- und Marktpreise.) Weizen per 2 Centner 18.—, 17.75, 17.50, Mk. Halbweizen 15.50, 15.40, —.— Mk., Roggen 14.90, —.—, —.— Mk., Gerste 15.80, 15.60, 15.10 Mk., Hafer 13.60, 13.25, 13.— Mk., Welschkorn 12.50, 12.25, —.— Mk., Butter per Pfund 1.10, 1.05, 1.— Mk.

§ **Ettenheim,** 14. Dez. (Marktbericht.) Weizen per 2 Ctr. 18.—, —.—, —.— Mk., Halbweizen 16.—, —.—, —.— Mk., Roggen —.—, —.—, —.— Mk., Gerste 15.—, —.—, —.— Mk., Hafer 14.—, 13.—, —.— Mk., Welschkorn 20 Liter 12.—, —.—, —.— Mk., Butter per Pfund 1.65 Mk., Eier 10 Stück 80 Pfg.

Pfullendorf, 20. Dez. 100 Kilo Kernen 17.—, 16.36, 15.80 Mk., Weizen 17.—, 16.55, 16.20 Mk., Gerste 15.—, 14.55, 14.— Mk., Roggen —.—, 14.90, —.— Mk., Hafer 13.20, 12.60, 11.80 Mk., Oelsamen —.—, —.—, —.— Mk.

Frankfurt, 21. Dez. Die Börse war heute schlecht gestimmt. Die Panamaangelegenheit, deren ungünstige Folgen immer mehr an Ausdehnung gewinnen, macht einen unbehaglichen Eindruck. Außerdem irritirten die Nachrichten über die Popp'sche Luftdruckgesellschaft, welcher der Pariser Gemeinderath die Konzession entzogen haben soll und worauf Diskonto-Kommandit stark rückgängig waren. Ferner machte sich ein Rückgang des Silbers an der Londoner Börse bemerklich. Einen weiteren Druck auf die Kurse übten noch die römischen Meldungen über die Zettelbankenaffaire, und weiterhin lagen Montanwerthe speziell auf den Wochenbericht der Rheinisch-Westfälischen Zeitung" matt. Renten nachgebend. Portugiesen fest.

Berlin, 21. Dez. Spiritus 50er hier 51.—, 70er hier 31.50, für Dez.-Jan. 30.60, für Juni-Juli 32.70.

Bremen, 21. Dez. (Erdöl.) Standard white hier 5.50. Still.

Hamburg, 21. Dez. Kaffee: Good average Santos für Dez. 70½ Pfg. dito für März 75¼ Pfg.

Antwerpen, 21. Dez. (Erdöl.) Vereinigtes 12⅝, Dezember —.—, Januar 12⅝, Januar-März 13—. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, disponibel 118½ Fr.

Amsterdam, 21. Nov. Bankazinn 55—, Billitonzinn 55⅝.

Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Loose vom Jahre 1858. Ziehung am 15. Dez. Auszahlung am 15. Juni 1893. Am 15. Nov. gezogene Serien: Nr. 9 12 153 194 201 489 524 533 695 782 788 922 1008 1076 1188 1149 1218 1226 1259 1340 1576 1614 1637 1667 1701 1753 2029 2063 2166 2249 2252 2440 2497 2509 2518 2581 2645 2895 2919 2953 3031 3105 3174 3212 3404 3480 3616 3650 3667 3703 3714 3763 3815 3896 4 48 4054 4483 4512 4522 4583 4593 4716 4932 4939. Hauptpreise: Serie 1008 Nr. 4 6000 fl. S. 4483 Nr. 9 1000 fl. S. 2252 Nr. 29 500 fl. S. 533 Nr. 48, S. 1667 Nr. 5, 44, S. 2252 Nr. 48, S. 4614 Nr. 2, S. 2581 Nr. 5, S. 3714 Nr. 37, S. 3896 Nr. 50, S. 4049 Nr. 28, S. 4512 Nr. 18, S. 3480 Nr. 21 je 50 fl. Alle übrigen in den obigen Serien enthaltenen Nummern je 30, 20 und 11 fl. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Geburten: 15. Dez. Karl Constantin, Vater Constantin Wegmann, Kaufmann. — 18. Dez. Rosa Helena, Vater Paul Schäfer, Fabrikdirektor. — Sofie Frieda, Vater Julius Böhringer, Blechnermeister. — Karl Friedrich, Vater Michael Schardt, Taglöhner. — 19. Dez. Elisabeth Katherine Marie Gesine, Vater Wilhelm Stahl, Ingenieur. — Sally, Vater Albert Gottschalk, Handelsmann.

Todesfälle: 19. Dez. Johann Baumgartner, Grenadier, ledig, alt 23 Jahre. — Maria Burkey, Dienstbote, ledig, alt 46 Jahre. — 20. Dez. Karoline Autenrieth, Näherin, ledig, alt 45 Jahre. — Friedrich Kern, Metzger, alt 17 Jahre. — Gustav Hug, Schreiber, alt 17 Jahre. — Alfred, alt 1 Monat 1 Tag, Vater: Albert Gau, Kr...besitzer. — Otto Autenrieth, Privatlehrer, ein Ehemann, alt 46 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.

Freiburg: Jakob Beutler, 48 J. — Theresia, geb. Rothmund, 80½ J., Ehefrau des Oberlehrers a. D. Josef Bähr.
Durlach: Wilhelmine Siegrist.
Handschuhsheim: Anna Stein, Hauptlehrers Tochter, 28 J.
Münzingen: Sabolin Brugger, 34 J.
Pforzheim: Wilhelmine Mayer, geb. Schaung.
Ettlingen: Antonie Gubisch, geb. Kretz.

☞ Die diesjährige **sehr schön illustrirte Weihnachtsnummer** der **„Sterne und Blumen"** wird unter dem Titel

„Weihnachtsglocken"

auch **separat** abgegeben. Bei Bestellung von **mindestens 3 Exemplaren** liefern wir dieses Festblatt **portofrei** zu **4 Pfg. pro Exemplar.** Auf **je 10** Exemplare wird ein **Freiexemplar** gegeben. Eine **einzelne** Nummer kostet **10 Pfg.** Der **Inhalt** der **„Weihnachtsglocken"**, welche die größeren Bilder: **„Weihnachtsidylle" „Der Kinder Weihnachtstraum"** enthalten, ist folgender:

„Christfest" (Betrachtung).
„Das schönste Christgeschenk" (Gedicht).
„Der Segen der Arbeit" (Weihnachtsgeschichte).
„Der Kinder Weihnachtstraum" (Gedicht).
„Christnacht" (Gedicht).
„Der Weg zum Christkindlein" (Weihnachtsmärchen).
„Die Hirten".

☞ **Das Festblatt eignet sich überall zur Massenverbreitung.**

Wir ersuchen die **Bestellungen** auf dasselbe **sofort** zu machen, damit **rechtzeitig** geliefert werden kann.

Expedition des „Badischen Beobachters".
Karlsruhe.

Weinstube zum „Rodensteiner",
Karlsruhe, Herrenstraße 16,
bestens empfohlen.

Arzt gesucht.

In der Gemeinde **Untermünsterthal**, Amt Staufen, mit nahezu 1700 Einwohnern, ist die Stelle eines Arztes neu zu besetzen.

Jährliches Wartgeld von der Gemeinde als Armenarzt	1200 M.
Bezirkskrankenkasse mit	500 M.
Ferner steht demselben in Aussicht die Fabrikkasse von Metz, sowie die Behandlung der Arbeitervereinsmitglieder mit zusammen circa	300 M.

Etwaige Bewerber wollen sich beim Gemeinderath dahier baldigst anmelden, damit die Anstellung womöglich noch auf 1. Januar 1893 erfolgen kann.

Untermünsterthal, 11. Dez. 1892.

Der Gemeinderath:
3 3 Gutmann.

1000 Briefmarken, ca. 170 Sorten 60 Pfg. — **100** verschiedene **überseeische** 2.50 Mk. — **120 bessere europäische** 2.50 Mk. bei **G. Zechmeyer, Nürnberg.** Ankauf. Tausch.

Fächer

jeder Art
aus *Federn*, *Crêpe*, *Gase*, *Spitzen*, *Atlas* etc.
in reicher Auswahl bei
Friedrich Blos,
Grossh. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
Karlsruhe.

Neumontirungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt.
52.4
Fernsprech-Anschluss Nr. 213.

Gust. Cahnmann,

Kaiserstraße 125,
empfiehlt zu passenden

Weihnachts-Geschenken:

	von Mark
Tischdecken	1.10 an,
Kommodedecken . .	—.70 „
Thürdecken	1.70 „
Bettdecken	1.60 „
Wagendecken . . .	—.80 „
Bügeldecken . . .	1.75 „
Pferdedecken . . .	1.75 „
Tischtücher	1.10 „
Betttücher	1.50 „
Taschentücher, kleine	—.07 „
Taschentücher, große, weiß und farbig	—.18 „
Foulards, seidene . .	—.17 „
Cachenez	—.30 „
Cachenez, halbseiden .	—.50 „
Unterhosen, kleine . .	—.60 „
Unterhosen, große . .	—.80 „
Unterjacken	—.50 „
Normalhemden . .	1.50 „
Hemdeneinsätze . .	—.35 „
Bettvorlagen . . .	—.30 „
Sophavorlagen . .	5.50 „
Tricottaillen, wollen	2.00 „

Ferner als seltenen

Gelegenheitskauf:

Handtücher, das Meter von	18 Pf. an,
Vorhangstoffe, das Meter von . . .	06 „ „
Manillagardinen, das Meter von . . .	06 „ „
Läuferstoffe, das Meter von	20 „ „

Gust. Cahnmann,

125 Kaiserstraße 125,
nächst der Kreuzstraße.

Ettlingen.
Shirting, Baumwolltuch, Sammete, Tischtücher, Servietten, billige Taschentücher, Bodenläufer etc.
empfiehlt
Conrad Gœdler.

Katholische Zeitschriften für 1893.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erscheinen für 1893 und sind durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Die katholischen Missionen. Illustrirte Monatschrift im Anschluß an die Lyoner Wochenschrift des Vereins der Glaubensverbreitung. Monatlich eine Nummer, zwei bis drei Quartbogen stark, dazu alle zwei Monate eine illustrirte „Beilage für die Jugend". Preis des Jahrgangs M. 4. — Mappe zum Aufbewahren der einzelnen Nummern M. 2.50.

„Die katholischen Missionen" sind von einer großen Zahl hochwürdigster Kirchenfürsten, in neuester Zeit noch von den hochw. Herren Bischöfen von Mainz, Paderborn und Straßburg, vom hochw. Herrn Weihbischof von Straßburg und vom hochw. Herrn Bischof und Apostol. Vicar für Sachsen auf's Wärmste empfohlen worden.

„Es sollte keine besser gestellte katholische Familie geben, in welcher diese überaus billige und schöne Monatsschrift nicht gehalten wird. Der Eifer für die aufopferungsvolle Thätigkeit der Missionäre wird durch den reichen Inhalt derselben in weiteste Kreise getragen, über Land und Leute, Thier- und Pflanzenleben der Missionsgebiete und viele andere Dinge erhalten wir anregende Kunde, der reiche Bilderschmuck vermittelt Unterhaltung und Belehrung, und eine besondere Beilage für die Jugend weiß auch deren Interesse zu wecken." (Bücher-Markt. Crefeld 1891. Nr. 13.)

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. — Monatlich eine Nummer, zwei Quartbogen stark. — Preis des Jahrgangs M. 9.

Richtung und Einrichtung der „Literarischen Rundschau" bleiben im Wesentlichen dieselben. Die „Literarische Rundschau" bringt größere Uebersichten und Charakteristiken über die Literatur eines bestimmten Faches oder die wissenschaftliche bezw. belletristische Thätigkeit einer einzelnen Persönlichkeit, sodann Referate und Kritiken. Die „Literarische Rundschau" führt ihren Lesern naturgemäß vor allem die neuen Erscheinungen der deutschen Zunge Deutschlands und Oesterreichs vor, schenkt aber daneben auch der literarischen Bewegung des Auslandes fortwährend sorgfältige Beachtung. Werke, die nach Inhalt oder Umfang minder wichtig sind, werden in den „Kleinen Kritiken" kürzer besprochen. Die Rubrik „Nachrichten" unterrichtet über wichtigere Unternehmungen, sowie kleinere Publikationen, literarische Funde und dergl. oder über Persönlichkeiten von hervorragender literarischer Bedeutung. Ein „Büchertisch" führt die neueste Bibliographie vor.

Die Besprechungen und Anzeigen gehen durchweg aus von Männern, die durch ihr Arbeitsfeld und ihre Publikationen sich besonderen Anspruch auf zuverlässiges Urtheil erworben haben.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. — Preis pro Band M. 5.40; pro Jahrgang M. 10.80. — Einbanddecken in Leinwand pro Band M. 1.

Inhalt des 10. Heftes 1892: Die Idee der Gerechtigkeit in den socialistischen Systemen. II. (Schluß) (H. Pesch S. J.) — Die englische Königin Elisabeth und ihre neueste deutsche Biographie. (A. Zimmermann S. J.) — Darwinismus in der Erkenntnißlehre. II. (Schluß.) (A. Frick S. J.) — Die ältesten Lieder zu Ehren der hl. Cäcilia. (G. M. Dreves S. J.) — Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Subiaco und Monte Cassino. II. (Schluß.) (St. Beissel S. J.) — Classiker der altindischen Bühne. (A. Baumgartner S. J.) — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.

Inhalt des 1. Heftes 1893: Die alten Gottesbeweise und die moderne Wissenschaft. I. (Th. Granderath S. J.) — Zur Geschichte der socialistischen Bewegung in Deutschland. I. (H. Pesch S. J.) — Die Provinzialbriefe Pascals. I. (W. Kreiten S. J.) — Das neue Metall und seine ersten Darstellungsmethoden. (F. X. Rüf S. J.) — Mirabeau. I. (O. Pfülf S. J.) — Schi-King, das Liederbuch der Chinesen. (A. Baumgartner S. J.) — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.

„... Die „Stimmen" sind eine Fundgrube der gediegensten Belehrung und unbedingt nothwendig für jeden gebildeten Katholiken, der mit der katholischen Bewegung unserer Zeit vertraut bleiben will."

Ein Probeheft des Jahrgangs 1893, Auszug von 16 Seiten, ist durch die Unterzeichnete gratis zu beziehen.

Freiburg im Breisgau **Literarische Anstalt**
und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Missions-Kalender

für katholische Christen.

Herausgegeben von Walter Helmes, Redakteur der Zeitschrift „Gott will es!", Generalförderer der frommen Missionsgesellschaft. Reinertrag zu Gunsten des dringend nothwendigen Baues einer Herz-Jesu-Kirche in Eckenheim bei Frankfurt.

Mit Approbation des Kardinal Staatssekretärs Rampolla.

Preis per Stück **25** Pfennig, auswärts 30 Pfennig franko.

Partien von 30 Stück ab werden mit 20 Pfennig berechnet und portofrei zugeschickt.

☛ Durch Massenabsatz wird der armen Missionsgemeinde Eckenheim ein großer Dienst erwiesen und zugleich die Sache der Neger und der afrikanischen Missionen wirksam gefördert.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Die Expedition des „Badischen Beobachters" in Karlsruhe.

Unsere Weihnachts-Ausstellung
enthält in der Abtheilung

Seidene Echarpes

durch heute eingegangene neue Sendungen eine imposante Auswahl in feinem Genre in nur neuesten Farbenstellungen zu äusserst billigen Preisen.

In grössten Sortimenten:

Spitzen-Echarpes und Fichus
von Mk. 2.—, 2.50, 3.— bis Mk. 15.—,

ächten Spitzen-Echarpes und Fichus
(Garantie-Qualitäten)
von Mk. 7.50 bis Mk. 40.—.

Gebrüder Ettlinger,

Kaiserstrasse 199.

☛ **Sämmtliche Wolltücher und Echarpes, Chenille-Echarpes und Fichus und Capotten** ☚ werden weit unter Kostenpreis abgegeben.

Das unterzeichnete Bankhaus übernimmt **unter voller Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes**

die **Aufbewahrung** von **Werthpapieren** in verschlossenem Zustande,

die **Aufbewahrung** und **Verwaltung** von Werthpapieren jeder Art in offenem Zustande

und besorgt die damit zusammenhängenden Obliegenheiten: Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, Controle über Auslosung, Kündigung, Convertirung u. s. w.

Die hinterlegten Werthe werden **als gesonderte Depots und als Sondereigenthum der einzelnen Hinterleger getrennt von anderen Beständen in feuerfestem, mit Panzerplatten versehenem Gewölbe** aufbewahrt.

Veit L. Homburger

Karlsruhe.

Franz Buhlinger,

Uhrmacher,
Spitalstraße 32,
empfiehlt zu passenden

Weihnachtsgeschenken

in reichster Auswahl **goldene** und **silberne Damen-** und **Herrenuhren, Regulateure** (14 Tage gehend), **Wecker, Kettchen** rc. zu bekannt billigen Preisen bei voller Garantie.

Stanley-Watch besonders für **Magaziner** geeignet, prachtvoll. Geh., **Doppel-Deckel** 2 Jahre Garantie für tadelloses Gehen, **per Stück Mk. 26.50.** 5 5.

Die

Millionlampe,

in allen Kulturstaaten patentirt.
Preisgekrönt
auf der Leipziger Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, Berlin 1889,
ist die
denkbar vollkommenste Petroleumlampe,
denn sie bietet folgende Vorzüge:
Explosionsgefahr selbst beim Umfallen der Lampe absolut ausgeschlossen;
Intensivste Leuchtkraft;
Schiefschrauben des Dochtes unmöglich,
daher rußfreie, gleichmäßig hell brennende Flamme;
Geruchloses Auslöschen;
Einfachster Mechanismus.

Eine schöne Auswahl von **Steh-** und **Hänge-Lampen** nach diesem **vorzüglichen System** empfiehlt zu Fabrikpreisen der Vertreter

Wilhelm Göttle,
150 Kaiserstraße 150

☛ **Ueber 25 der beliebtesten Sorten.**

Grösstes Schnupftabak-Detail-Lager

Eugen Helff
6. Karlfriedrichstr. 6.
Ecke Zirkel.

Lahr, Offenbach, Regensburg, Ratibor.

Für die
Kaplanei bei der St. Michaelskapelle
sind eingegangen von:

Ungen. hier 5 M., Ungen. in Odenheim 4 M., F. B. IV. hier 3 M., Ungen. hier 2 M., ebenso hier 1 M., ebenso 1 M., Ungen. hier 2 M., ebenso hier 2 M., Herr Dekan Weber in Obergrombach 3 M., Ungen. in Jöhlingen 3 M., ebenso 1 M., Ungen. hier 1 M., Ungen. 1 M., Ungen. in Bruchsal 10 M., Ungen. in Oberkirch 10 Mark. — Den freundlichen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott wünschend, bittet um weitere Gaben.

Untergrombach, 18. Dez. 1892.
Hutterer, Pfarrer.

Großherzogliches Hoftheater

Freitag, den 23. Dezbr. 18. Vorstellung außer Abonnement. **Max und Moritz**, ein Zauberstück in 6 Streichen. Nach der bekannten Bubengeschichte von Wilhelm Busch, für die Bühne bearbeitet v. Leopold Günther nebst einem Weihnachtsepilog von O. Hencke. Musik von Fritz Becker. — **Die Puppenfee** pantomimisches Ballet-Divertissement von J. Haßreiter und F. Gaul. Musik von J. Bayer. Anfang halb 6 Uhr. — Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder, daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird. Dieser Vorzug erstreckt sich nur auf Kinder unter 14 Jahren.

Notirungen
der

Frankfurter Börse

vom 21. Dezember 1892.

	Staatspapiere.	
4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	107. 4 95
3½ „	„ „ „	100 99,95
3 „	„ „ „	86.—
4 „	Preußische Consols	106.50.80
3½ „	„ „ „	10 1?
3 „	„ „ „	86.—
4 „	Bayerische Abl.-Rente fl.	108 40.80
4 „	Württ. Rente v. 86 u. 87 M.	105 10.45
4 „	Badische Obligationen fl.	[illegible]
4 „	„ v. 1886	105.70
4 „	Oest. St.-Sch. Goldbillich.	98 80,95
4 „	„ Goldrente fl.	95.50.
4⅕ „	„ Silberrente „	80.10.
4⅕ „	„ Papierrente „	80.85.80
4 „	Ungarische Goldrente „	96 30.
4 „	„ Papierrente „	86.15.
4½ „	Portugies. Staatsanleihe	—
4½ „	„ Tabak-Anleihe	7?.—
3 „	„ Ausl. (Fl.)	22 22,50
5 „	Russische Goldanleihe R.	10? —
3 „	Spanische ausl. Rente	64 10
5 „	Italienische Rente	91.9? 80
5 „	Serbien, Goldrente	78 80.
5 „	Serbien, St. G. Hyp. Obg.	78 80.
6 „	Ruß. Cons. von 1000 R.	—
4 „	Egyptische priv. Obl.	—
4 „	„ unif. Obl.	100 90 10
5 „	Rumänische Rente	97,95,90
4 „	Griech. Monopolanleihe	—
5 „	Türkische Zollobligationen	99.90
1 „	„ convert. Oblig.	21.70.75
5 „	Amer. Argent. Gold-Anl.	45 10.
6 „	Mexikaner	—
5 „	„	68.70.
3 „	„	24 90.
	Bankaktien.	
4½ %	Deutsche Vereinsbank	104 40
5½ „	Deutsche Reichsbank	148 90.80
4 „	Deutsche Effektenb. (50%)	108.60.
4 „	Badische Bank	114 60
4 „	Rhein. Disc.-Commandt.	175.90.60
4 „	Bayer. Handelsbank fl.	146.50
5 „	„ Hyp. u. Wechselbank	8 5 4.80
4 „	Darmstädter Bank	181,10.
4 „	Mitteldeutsche Creditbank	96.90
4 „	Frankfurter Bank	—.
4 „	Süddeutsche Bod.-Cr.-B.	160 8.
5 „	Wiener Bankverein	97 7½
5 „	Oesterr. Kreditanstalt	295⅝ 5
4 „	Oesterr.-Ungar. Bank	827½ 27
4 „	Deutsche Unionbank	82 10.
	Vollbezahlte Eisenbahn-Aktien.	
4 %	Heidelberg-Speyer Thl.	84.87.80
4 „	Hessische Ludwigsb.	110.—
4 „	Ludwigsh.-Bexbach fl.	228 —
4½ „	Pfälzer Maxbahn	148.—.
4 „	„ Nordbahn	114.120.4
5 %	Albrecht b. G. 200 fl.	76⅓
5 „	Oest.-Ung.-St. 500 Fr.	—
5 „	„ Südbahn	79⅝,8⅝
5 „	„ Nordwestb. Galiz. fl.	178
5 „	Lit. B. Elbthal fl.	196 8⅝
4 „	Schweiz. Centralbahn Fr.	114.50 80
4 „	Gotthardbahn „	150,60,40
	Prioritätsobligationen.	
4 %	Heß. Ludwigsb. v. 65/69	102 90.70
4 „	„ „ von 1874	102.70.80
4 „	„ „ von 75/78	1 2 70.80
4 „	Pfälzer Bzb. in Mark	102 70 60
4 „	„ Nordbahn in M.	102 40
4 „	„ Maxbahn in M.	10 8 70 60
4½ „	Vorarlbg. Eisenb.	42.50.
3 „	Oesterr. Staatsb. v. 1874	—
3 „	„ „ 1—8 Em.	79.80.
3 „	„ „ 9. Em.	77.80.
3 „	„ Ergänzungsnetz	77 —
3 „	„ Südbahn	104 9?.80
4 „	Elisabethbahn	96 50
4 „	Gotthardbahn 4. Ser. Fr.	104 3.80
3 „	Ital. gar. E.-B. Fr.	58 20.10
4 „	Sard. Secb. 1. u. 2 E.	79.50.
	Verzinsliche Anlehens-Loose.	
3½ %	Preußische 100 Thlr.	—
3½ „	Köln-Mindener 100 Thlr.	132.10
4 „	Bayerische 100 Thlr.	141.90.
4 „	Badische 100 Thlr.	139 80.
4 „	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	[illegible]
3 „	Oldenburger 40 Thlr.	127 90.80
4 „	Oest. v. 1854 b. fl. 250 fl.	124. 8.80
5 „	„ v. 1860 b. fl. 500 fl.	126.80.
	Unverzinsliche Anlehens-Loose.	
	Braunschweiger 20 Thlr.	104.—.
	Augsburger 7 fl.	30.40.
	Ansbacher 7 fl.	42.—.
	Meininger 7 fl.	28.70.
	Pappenheimer	[illegible].10.
	Freiburger 15 Fr.	35 50.
	Finnländer 10 Thlr.	5? 80.
	Kurhessische 40 Thlr.	4?5—
	Türkische 400 Fr.	96 80.
	Pfandbriefe.	
4 %	Bayerische Vereinsbank	101 80.
4 „	Südd. Bodencreditbank	102 —
3½ „	„	97.50.
4 „	Frankf. Hypothekenbank	101.80,10
4 „	„ „ unk. 1900	102 50
3½ „	„	96.—.
4 „	Frankf. Hyp.-Cr.-Pfdbr.	10?—
4 „	Frankf. Grund-K.-Obl.	—
4 „	Pfälz. Hypoth.-B.-Pfdbr.	102.—.
3½ „	„	97.—.
4 „	Preuß. C.-B.-Cr.-Pfdbr.	—
4 „	Preuß. Hyp.-Akt.-Pfdbr.	102 80.
3½ „	Rhein. Hypothekenbank	98 10.
4 „	„ 45—49 M.	100 60.
4 „	„ S. 50	100 70.
4 „	„ unk. 1896—7	102.—.
4 „	„ Com. S. IV	102.—.
4 „	Deutsche Grundschuldbank	102.—
3½ „	„	97—
4 „	Meininger Hypothekenb.	101.—.
	Montanwerthe.	
	Laura	94.60.—70
	Harpener	124.60—20,90
	Gelsenkirchener	134 10.—38.80
	Bochumer	114.1—14.90
	Alpine Montan	48 60.
	Coupons.	
	Oesterreichische Silber-Coupons	84.45
	Amerikanische United-St.	4.15—
	Oesterreichische Papier-Coupons	168.90.
	Amerikanische Papier-Coupons	4.15
	Amerikanische Gold-Coupons	—
	Privat-Discont	3¼ %

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: **B. Häfner.** — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: **H. Vogel.** Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „**Badenia**" in Karlsruhe, Adlerstr. 42.
H. Vogel, Direktor.